

Zeitschrift der Zimmerkunst.

Organ des Verbandes deutscher Zimmerleute.

Redaktion und Expedition Berlin S. 59, Rottbuscher Damm 72. — Kommissions-Verlag: Carl Scholke, Leipzig.

Abonnements. — Erscheint monatlich einmal. — 12 Nummern bilden einen Band. — Das Abonnement kann stattfinden: Bei allen Postämtern Deutschlands und Oesterreichs, bei allen Buchhandlungen, sowie direct bei der Expedition dieses Blattes. Preis vierteljährlich 75 Pfennig.

Im Post-Zeitungs-Catalog von 1885 steht die „Zeitschrift der Zimmerkunst“ unter Nr. 5828.

Inserate pro 3 gespaltene Zeile oder deren Raum 25 Pfennige.

3. Jahrgang.

Berlin, November 1885.

No. 5.

Inhalts-Verzeichniß:

Von den Dächern (Fortsetzung). — Die Anlage und Construction der Treppen (Fortf.). — Die Organisation der Gesellen in den alten Innungen. Wichtig für die Krankencassen u. s. w.

Zeitlohn und Accordarbeit.

Es wird wohl Mancher sagen, diese Forderung habe ja nur eine untergeordnete Bedeutung, allein die Engländer legen auf diesen Punkt ebensoviel Gewicht, wie auf die Verkürzung der Arbeitszeit. Schon im Jahre 1852, also zu einer Zeit, wo unser liebes Deutschland noch den Schlaf der Gerechten schlief, erklärten bei Aufnahme einer Statistik seitens der Maschinenbauer-Gesellschaft sich gegen Ueberzeit 5797, dafür 16; gegen Stücklohn 5297, dafür 18. Und auch heute fordern sie fast einstimmig dasselbe, wie vor 32 Jahren.

Nachdem der englische Arbeiter die Verkürzung der Arbeitszeit durchgesetzt hatte, mußte es ihm naturgemäß auffallen, daß keine der gehofften wirtschaftlichen Folgen eintrat; die Ueberproduktion verminderte sich nicht wesentlich. Die Arbeitsverkürzung hatte zwar kulturelle Erfolge, allein mit diesen war man nicht zufrieden. Man untersuchte weiter und fand die Ursache in der Accordarbeit! Sie sahen, daß der Stücklohn nur den beschönigenden Namen der „individuellen Leistungsfähigkeit“ herleihe, um die Arbeit um so schonungsloser zu Gunsten des Kapitals auszubenten.

Der hohe Verdienst, welchen der im Stücklohn Arbeitende sein eigen nennt, lockt nicht allein neue Kräfte auf die betreffende Arbeitsklasse und drückt dadurch die Löhne, sondern oktrohirt auch den im Zeitlohn Stehenden eine höhere Leistung auf. Findet sich ja doch sogar das Kapital bemüht, der individuellen Fähigkeit eine Schranke zu setzen, indem es den im Stücklohn Stehenden nur einen Maximalverdienst gestattet oder die Stückpreise herabsetzt. Niemand fragt da, mit welcher Mühe und Hast diese Löhne erzielt wurden! Schon halb krank, kaum fähig zu arbeiten, spannt der Arbeiter seine Kräfte über die Maßen an, vermeintlich zu seinem Vortheil, in Wirklichkeit zu seinem Ruin. Eine Statistik über die Krankheitsziffer im Accordlohn stehender Arbeiter dürfte ein ganz eigenartiges Bild über die Sache verbreiten!

Und dann welche Corruption führt dieses Kind der modernen Produktionsweise mit sich. Welche Protektionswirtschaft wird dadurch eingeführt, welcher Heuchelei wird dadurch Vorschub geleistet, welche Unzufriedenheit, welcher Neid zwischen Berufsgenossen gefördert! Es eröffnet allen Nichtsnutzigkeiten und Intriguen Thür und Thor — und schon diese eine Folge sollte bewirken, daß jeder ehrliche Arbeiter sich mit Absehen von diesem Danaergesicht abwendet. Ein Kind der modernen Produktionsweise wurde Accordarbeit genannt, eine Ausgeburt der Arbeitstheilung, welche in unserer Industrie immer mehr um sich greift. — Was war wohl natürlicher, als einen Arbeiter, welcher tagtäglich dieselben Gegenstände mechanisch erzeugt, für die Quantität zu entlohnen? Es ist aber auch natürlich, daß die Qualität in diesem Jagen nach hohen Zahlen bedeutend einbüßt — aber der Unternehmer hat seinen Gewinn und was von der Qualität abgeht ersetzt die Quantität. „Billig und schlecht!“ hängt also eng zusammen mit der Accordarbeit. Es degradirte den Arbeiter zur Maschine und ruiniert ihn physisch und moralisch.

Die Arbeitstheilung mit ihren vielen dunklen Seiten aus der Welt zu schaffen, dürfte kaum möglich und vielleicht auch kaum — erwünscht sein. Ganz anders verhält es sich mit der Accordarbeit. Es liegt im beiderseitigen Interesse, ihr den Garaus zu machen; Vortheile dürften sich schwerlich für sie nachweisen lassen!

Die Accordarbeit ist der „Kampf um's Dasein“, den die einzelnen Geschäfte kämpfen, auf den einzelnen Arbeiter übertragen; das Klassenwesen mit den Klassenkämpfen in unseren engen Grenzen neu belebt. Machen wir deshalb die Forderung der englischen Arbeiter zu der unsrigen und bekämpfen wir die Accordarbeit mit allen unseren Kräften.

Zwölf Gebote für Arbeiter.

Noch vielfach haften den Arbeitern, ob organisiert oder nicht organisiert, so manche Fehler an, die geeignet sind, jede Vereinigung unter ihnen zu verhindern. Selbst in den bestehenden Organisationen sind viele dieser Fehler die Ursache, daß dieselben an ihrer Weiterentwicklung gehindert worden, häufig tragen sie auch dazu bei, eine Organisation vollständig zu untergraben. Sollen aber diese Fehler beseitigt werden, so müssen alle die Arbeiter, welche ernstlich gewillt sind, für ihre nächstliegenden Interessen einzutreten, es für ihre heiligste Pflicht halten, die Aufgaben zu erfüllen, welche wir in folgenden zwölf Geboten anführen werden:

- 1) Du sollst nicht glauben, daß eine Gewerkschaft nur zum Streiken da ist, sondern stets eingedenk sein, daß dieselbe auch noch andere Aufgaben zu erfüllen hat.
- 2) Du sollst nicht meinen, daß eine Gewerkschaft deshalb nichts werth sei, weil Deine Idee nicht gleich oder nicht immer Anklang findet.
- 3) Du sollst nicht erwarten, daß Dein Lohn schon gleich sich um ein Bedeutendes hebt, wenn Du einige Zeit Deine Beiträge an die Gewerkschaft gezahlt hast.
- 4) Du sollst Dir nicht einbilden, daß man mit niedrigen Gewerkschaftsbeiträgen sich hohe Löhne erringen kann, denn mit wenigen Opfern wird selten etwas Großes erreicht.
- 5) Du sollst nicht denken, „es geht auch ohne mich in der Versammlung“, denn wenn jeder Arbeiter so denken wollte, wie es leider häufig der Fall ist, dann ist es überhaupt mit der Gewerkschaft schlecht bestellt.
- 6) Du sollst nicht bei einer Versammlung Dich vorzeitig drücken.
- 7) Du sollst nicht bei einer Versammlung gar zu viel und über Alles sprechen. Bedenke, daß es auch im schönsten Musikstück Pauzen geben muß.
- 8) Du sollst nicht kapitalistische Zeitungen kaufen, so lange Arbeiter-Zeitungen um ihre Existenz zu kämpfen haben.
- 9) Du sollst Dich nicht ein „Gewerkschaftsmitglied“ nennen, wenn Du nicht wenigstens ein Arbeiterblatt hältst und mehr als eins, falls es Dir möglich ist.
- 10) Du sollst nicht vergessen, daß Arbeiterblätter, nachdem man sie gelesen, weiter gegeben werden sollen, damit auch Andere sie lesen. Arbeiterblätter sind für unsere Sachen zu werthvoll, um zum Einwickeln benutzt zu werden, namentlich, bevor man sie gelesen.
- 11) Du sollst nicht Bücher und Schriften, welche Dich in Bezug auf die socialen Verhältnisse aufklären und Dir den Weg zur Besserung Deiner Klassenlage zeigen können, unbeachtet lassen, um dafür erfundene Geschichten — oft recht dumm erfundene! — zu lesen. Die sociale Wissenschaft, von den Arbeitern verstanden, wird die socialen Verhältnisse derselben um ein Bedeutenderes besser gestalten.
- 12) Du sollst nicht — das Obige vergessen!

Ja, wenn alle Arbeiter das Vorhergesagte nicht vergessen, sondern wohl beherzigen und streng danach handeln wollten, dann wäre die Möglichkeit vorhanden, sehr leicht gute und starke Organisationen zu bilden, mit welchen es möglich ist, den Stürmen, welche auf wirtschaftlichem Gebiete ihnen entgegen treten, erfolgreich Widerstand zu leisten. (Neue Tischler-Zeitung.)

Zimmerleute seid auf dem Posten!

Es ist kaum glaublich, was sich unsere Arbeitgeber besonders die Vertreter der Innung herausnehmen, wenn es gilt, ihre Gesellen in eine (den Meistern) ihrem Geldbeutel günstige Einrichtung hinein zu vergewaltigen.

Die Zünftler glauben immer noch, daß sie wie vor 300 Jahren die Gesellen als eine Art Leibeigene betrachten können, die sich alle Schikanen, alle Tyranneien stillschweigend gefallen lassen müssen. Der Arbeiter soll seinen eigenen Willen nicht haben, er muß von den „fürsorglichen“ Meistern bevormundet werden. Deshalb sind ja die Innungen da, daß sie geheißliche Verhältnisse für — den Geldsack der Meister schaffen sollen.

Ein drastisches Beispiel zeigt der nachfolgende Auszug aus dem Protokoll des Norddeutschen Baugewerk-Vereins. Da heißt es: „Ferner referiert Herr Schwarzkopf, daß in der Kommission der Zahlung der Zuschüsse gemäß § 5 Abs. 9 des Reichs-Unfall-Versicherungs-Gesetzes gedacht und erwogen worden sei, ob nicht Mittel und Wege zu finden, den einzelnen Betriebsunternehmer dieser Last zu überheben, bezw. durch anderweite Maßnahmen bequemer zu gestalten. Die Kommission sei zu dem Resultat gekommen, daß einer Krankenkasse, welche ein Krankengeld gleich 66⅔ pCt. des ortszüblichen Lohnes zahle, ein Anrecht auf den Zuschuß nicht zustände und um in der Hand zu haben, diese Höhe zu bestimmen, die Bildung von Innungs-Krankenkassen zu empfehlen sei. Dementsprechend unterbreite die Kommission ferner die folgende Resolution:

„Der Norddeutsche Baugewerk-Verein empfiehlt den einzelnen Vereinen, thunlichst mit der Bildung von Innungs-Krankenkassen vorzugehen, weil durch diese allein die Möglichkeit gewährt wird, den Betriebsunternehmer gegen die demselben nach § 5 Abs. 9 des Unfallversicherungsgesetzes auferlegte Verpflichtung zur Zahlung des Zuschusses zum Krankengeld zu versichern.“

Nach kurzer Diskussion bringt Vorsitzender die beiden Resolutionen zur Abstimmung und werden dieselben einstimmig angenommen.“

Soweit das Protokoll. Also die Verpflichtungen, welche das Unfallversicherungsgesetz den Arbeitgebern auferlegt, sollen durch dieses schlaue Manöver auf die Arbeiter abgewälzt werden.

Ob die Arbeiter auch in die Innungskassen wollen? — da fragen sie nicht im Geringsten darnach. Wer nicht will, dem wird der Brodkorb höher gehängt. Zimmerleute erwacht! Ihr indifferenten, gleichgültigen, reißt Euch den Thran aus den Augen und seht wie einzig unsere Meister sind, wenn es gilt, einen Vortreib für ihren Geldbeutel zu schaffen und die Last den Arbeitern aufzubürden. Man sieht hier ein drastisches Beispiel, was man uneinigen Gesellen bieten kann.

Wir warnen hiermit noch einmal alle unsere Kameraden dringend, nicht auf diese zünftlerische Leimruthen zu gehen.

Man wird von Seiten der Innungen sich jedenfalls die erdenklichste Mühe geben, die Innungskrankenkasse als eine väterlich fürsorgliche, lediglich zum Wohle der Gesellen und Lehrlinge zu treffende Einrichtung den Arbeitern anzupreisen, um sie zur Mitwirkung und Beteiligte an dieser „wohlthätigen Einrichtung“ zu bestimmen. Nun sind es aber gerade die Innungskrankenkassen, die mehr als alle übrigen sogenannten Zwangskassen verdienen, von den Arbeitern bekämpft zu werden; denn sind schon die Rechte der Arbeiter in letzteren Klassen beschränkt, so ist doch diese Beschränkung gesetzlich festgestellt, sie kann nicht willkürlich noch mehr eingeschränkt werden, während in der Innungskasse die Rechte der Arbeiter nur soweit gehen, als sie von der Innung gnädigst gestattet werden. Regierungsrath von Wöbde betont in seinen Anmerkungen zu den Bestimmungen über die Innungskrankenkassen ausdrücklich: „eine selbstständige Existenz als juristische Person hat die Innungskrankenkasse nicht, sie ist nur eine Einrichtung der Innung; letztere ist aktiv und passiv zu ihrer Vertretung befugt und verpflichtet.“ Alle übrigen Klassen, welche den Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes gemäß organisiert sind, bilden, jede für sich, wenigstens ein selbstständiges Ganzes; jede derartige Klasse kann vor Gericht klagen und verklagt werden, nur eine Innungskasse nicht, sie ist ja nur „eine Einrichtung der Innung“ und will ein Mitglied sein Recht vor Gericht suchen, so muß es die Innung verklagen und hat mit dem Vorstände der Krankenkasse gar nichts mehr zu thun. Wie alle Einrichtungen der Innung von der Innung selbst eingerichtet werden, so wird auch die Krankenkasse von der Innung eingerichtet, nach § 100a der Gewerbeordnung nehmen aber „die von Innungsmittgliedern beschäftigten Gesellen in den Innungsversammlungen und an der Verwaltung der Innung nur insoweit Theil, als dieses in dem Innungsstatut vorgesehen ist.“ Eine solche Theilnahme muß ihnen

eingerräumt werden an der Abnahme von Gesellenprüfungen, sowie an der Begründung und Verwaltung aller Einrichtungen, für welche sie Beiträge entrichten oder eine besondere Mithewaltung übernehmen, oder welche zu ihrer Unterstützung bestimmt sind. Mithin muß zwar auch den Arbeitern die Theilnahme an der Begründung und Verwaltung einer Innungskrankenkasse gestattet werden, die „Theilnahme“ geht aber nur soweit, „als dieses in dem Innungsstatut vorgehoben ist. Bei Begründung dieser Klassen wird die Einrichtung möglichst liberal getroffen werden, um die „Gesellen“ für diese „Einrichtung“ zu gewinnen; wird aber später die liberale „Einrichtung“ der Innung lästig, so ist letztere jederzeit berechtigt, „ihre Einrichtung“ anders einzurichten. Die Innungskrankenkassen stehen auch nicht unter Aufsicht der Aufsichtsbehörde für Krankenkassen, sondern es ist von den Regierungskommissionarien bei Beratung des Krankenversicherungsgesetzes ausdrücklich konstatiert, daß die Aufsicht, wie über alle Einrichtungen der Innung, so auch über die Innungskrankenkassen, derselben Behörde zusteht, welche die Aufsicht über die Innung selbst führt, und zwar in derselben Weise. Ferner kommt noch der Umstand in Betracht, daß die Innungskrankenkasse mit der Innung steht und fällt; eine Auflösung oder Schließung der Innung würde auch die Auflösung oder Schließung der Innungskrankenkasse und Ueberweisung der Mitglieder an die Ortskrankenkasse oder Gemeindefrankenversicherung zur Folge haben. Mögen deshalb die bei Innungsmeistern beschäftigten Gesellen auf der Hut sein und weder durch Versprechungen noch durch andere Mittel zur Beteiligte an einer Innungskrankenkasse bewegen lassen. Sie können zum Beitritt nicht gezwungen werden, wenn sie einer Hilfskasse angehören, welche ihre Leistungen denen der Gemeindefrankenversicherung angepaßt hat. § 100c al. 4 der Gewerbeordnung bestimmt:

„Gesellen, welche bereits einer eingeschriebenen Hilfskasse angehören, können, so lange sie an derselben beteiligt sind, zum Eintritt in die entsprechende Unterstützungskasse der Innung nicht gezwungen werden.“

Krankenkassen-Angelegenheiten.

In die Lokalvorstände der Zentralkranken- und Sterbe-Unterstützungskasse der deutschen Zimmerer. Auf Grund des § 45 des Unfallversicherungsgesetzes hat der Hauptvorstand die Wahl eines Bevollmächtigten und 2 Ersatzmänner in jeder örtlichen Verwaltungsstelle vorzunehmen, wenn mindestens 10 Mitglieder unserer Krankenkasse einer Baugewerks-Vereinsgenossenschaft angehören, dieselben sollen nach § 54 des eben genannten Gesetzes an den Untersuchungsverhandlungen mit theilnehmen, wenn ein Mitglied der Zentralkasse durch einen Unfall auf einem Bau oder Zimmerplatz zu Schaden kommt. Da wir nun nicht die Fähigkeiten der einzelnen Mitglieder kennen, so ersuchen wir die Lokalvorstände, uns ungehend geeignete Mitglieder vorzuschlagen, damit wir dieselben durch Wahl beständigen können; gleichzeitig ersuchen wir die Lokalvorstände um sofortige Mittheilung, wenn ein Mitglied in einem Baubetriebe durch Unfall zu Schaden kommt, damit demselben nach Ablauf von 28 Tagen das ihm zustehende höhere Krankengeld ohne Verzögerung ausgehändigt werden kann. Um Verhütern vorzubeugen, theilen wir unseren Mitgliedern noch mit, daß vom 1. Oktober wieder die alten statutenmäßigen Beiträge erhoben werden, also 1. Klasse 45 Pf., 2. Klasse 35 Pf. und 3. Klasse 25 Pf. und zu einer weiteren Erhöhung der Beiträge durchaus keine Veranlassung vorliegt, da das 3. Quartal uns den Reservefonds für dieses Jahr durch Gewinn geliefert hat.

Mit allseitigem Gruß
der Vorstand.

Neu angeschlossen an die Zentral-Krankenkasse haben sich: Osernsförde: Vors. E. Koppus, Kaserne, Kassirer W. Jper, Kielerstraße Nr. 87; Langenberg bei Düsseldorf: Vors. S. Engelberdt, Kassirer Wilh. Siebert; Neubrandenburg: Vors. Karl Wehden, Große Wollweberstraße Nr. 603, Kassirer W. Knaack, Pfaffenstraße Nr. 503, in letzterer Stadt ist das ganze Gewert übergetreten mit 56 Mitgliedern.

Zentral-Krankenkasse der deutschen Zimmerer. Neue Filialen haben sich gebildet:

Osernsförde: Vors. E. Koppus, Kaserne, Kassirer W. Jper, Kielerstraße 87.

Langenberg b. Düsseldorf. W. Siebert, Kassirer Heinr. Engelberdt.

Neubrandenburg Karl Wehden, Gr. Wollweberstraße 603. Kassirer W. Knaack, Pfaffenstr. 503. Die Zahl der Mitglieder beträgt annähernd ca. 6000.

Verbandsberichte.

Angeschlossen an den Verband haben sich die Zimmerleute in Dobran t. M., Saarbrücken, St. Johann, Meiningen, Bergedorf b. Hamburg, Stettin.

Flensburg. Am 18. September, Abends 8 Uhr, fand hier eine öffentliche Versammlung der hiesigen Zimmerer statt. Tagesordnung:

Zeitschrift der Zimmerkunst.

Organ

des

Verbandes deutscher Zimmerleute.

3. Jahrgang.

— Berlin, November 1885. —

Nr. 5.

Von den Dächern (Fortsetzung).

Pfettendächer.

Das Pfettendach ist das Dach der Neuzeit; die Vorzüge desselben, große Holzersparrniß, Gewinnung an Raum, einfache aber zweckmäßige und sichere Konstruktion, machen das Pfettendach überall da empfehlenswerth wo ein Kehlgebälke entbehrlich ist; je nachdem die Stuhlsäulen senkrecht oder schief stehen, entsteht der liegende oder stehende Pfettendach-

Stuhlsäulen länger angenommen. Die Sparren sind mittelst Verklauung oben auf der Firstpfette und unten auf einer Sattelschwelle aufgesetzt. Muß bei der Konstruktion des Daches eine Stempelwand, (Trennwand oder Kniewand) angenommen werden, so wird die Sattelschwelle auf diese Stempelwandsäulen aufgezapft. Diese Stempelwand muß gegen den Druck, welchen die Sparren der Dachflächen aus-

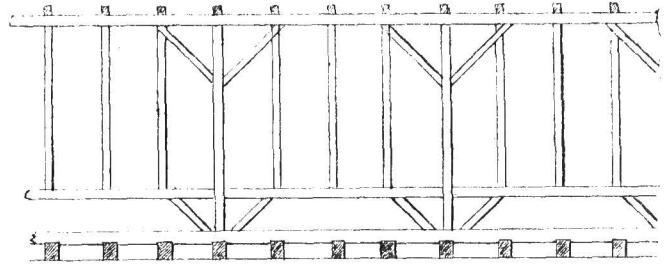
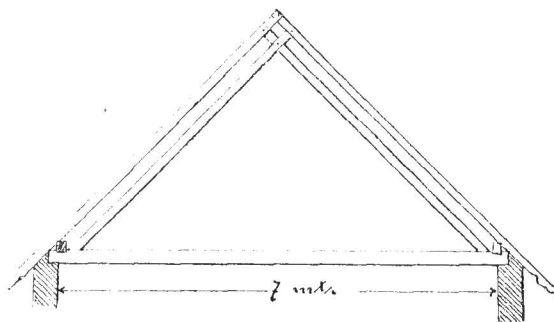
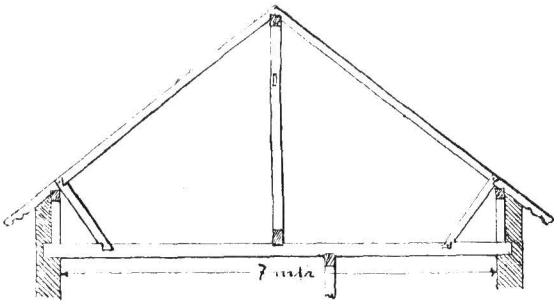


Fig. 1.

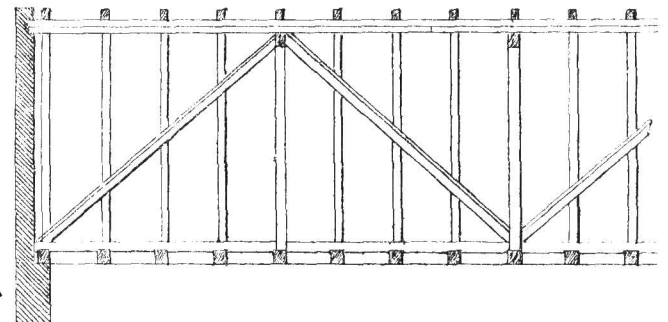


Fig. 2.

stuhl. Das einfachste Pfettendach ist in Fig. 1 im Quer- und Längenschnitt dargestellt. Die Firstpfette wird von einer einfach stehenden Stuhlsäule unterstützt. Die Stuhlsäulen stehen bei einer nicht genügend unterstützten Balkenlage auf einer Stuhlschwelle, welche den Druck der Dachlast auf mehrere Balken vertheilt; man nennt dies den verschwellten Stuhl. Stehen die Stuhlsäulen direkt auf den Balken, so entsteht der unverschwollte Stuhl.

Die Hauptbinderentfernungen können 3,50—5 m betragen. Stehen die Stuhlsäulen in größerer Entfernung auseinander, so werden die Kopfbänder (Pfettenbüge) der

üben, gesichert werden; zu diesem Zweck bringt man bei doppelt stehenden Stühlen waagerechte Zangen an, bei einfachen Stühlen jedoch werden die Zangen in den Balken und Sparren schwalbenschwanzförmig einblattet und verbohrt. Dieser Dachstuhl besitzt nur geringe Stabilität und wird daher nur bei unbedeutenden Gebäuden angewendet. Eine entschieden bessere Konstruktion liefert der liegende Pfettendachstuhl mit Bockstreben. (Fig. 2.) Dieser Dachstuhl besteht aus der Firstpfette, den Bockstreben und den Sparren, ferner sind noch Saum- oder Sattelschwellen zur Aufnahme der überhängenden Sparren angebracht. Die Bockstreben werden

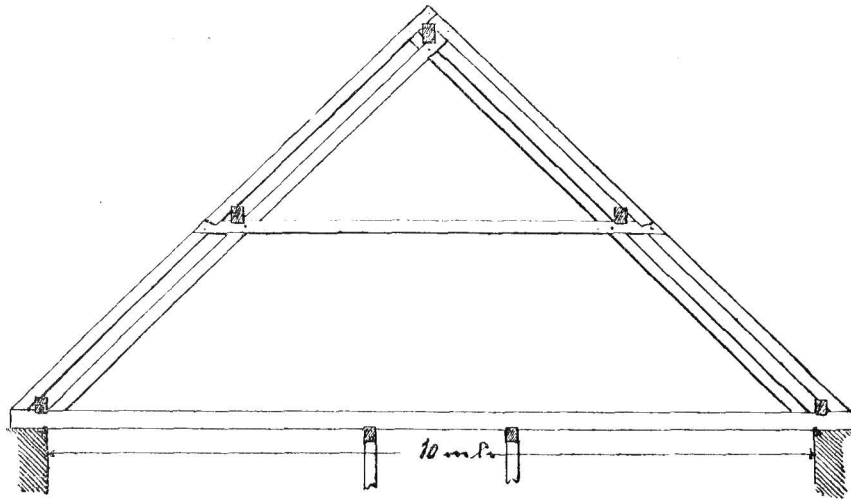


Fig. 3.

nur bei den vierten Sparren als Hauptbinder zur Unterstützung der Firstpfette angewendet. Die Firstpfette kann entweder wie in Fig. 2 in diagonaler Richtung, oder wie Fig. 3 und 4 darstellt, gerade auf dem Bock liegen.

Da bei dieser Konstruktion kein ordentlicher Längsverband vorhanden ist, so müssen unter den Sparren Sturm-latten oder Schwertschwarten angebracht werden. (Siehe in Fig. 2 den Längenschnitt.) Das Dach gestattet die vollständige freie Benutzung des Dachbodenraumes und wird bei Scheunen, Remisen, Speichern zc. auch bei ausgewechselten Balkenlagen vortheilhaft angewendet.

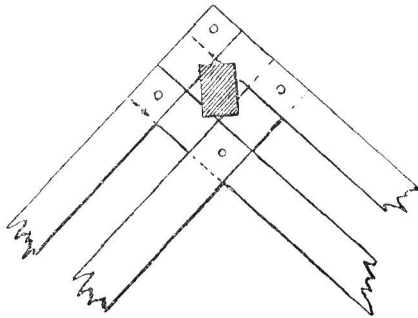


Fig. 4.

In Fig. 3 ist ein Pfettendach über ein 10 m tiefes Gebäude dargestellt. Die Sparren sind 7,70 m lang und erfordern demnach eine Unterstützung in der Mitte. Die Bockstreben werden hier ebenso wie in Fig. 2 in den Hauptgebänden mit kurzen Zapfen und Versatzung in die Balken

eingezapft, während sie sich im Firste mit den Dachsparren gegenseitig überblatten. Sehr vortheilhaft ist es, wenn diese Verblattungen mittelst Schraubenbolzen zusammengehalten werden.

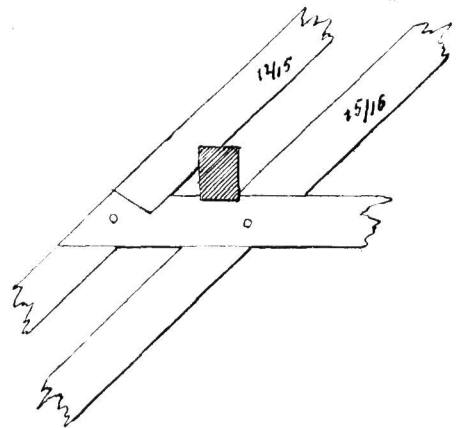


Fig. 5.

Die Mittelpfette mit der Bockstrebe werden durch starke Doppelzangen oder doppelte Spannkehlbalken unterstützt; die Zangen werden mit den Bockstreben $2\frac{1}{2}$ bis 3 cm tief verholzt. (Fig. 5.) Sollen noch Kopfbänder angeordnet werden, so kann man diese mit Schwalbenschwanzblätter auf die obere Kante der Bockstreben aufblatten. In die Pfetten können die Kopfbänder mit kurzen Zapfen eingreifen, auch kommt es in der Praxis häufig vor, daß sie nur mit 10—12 cm

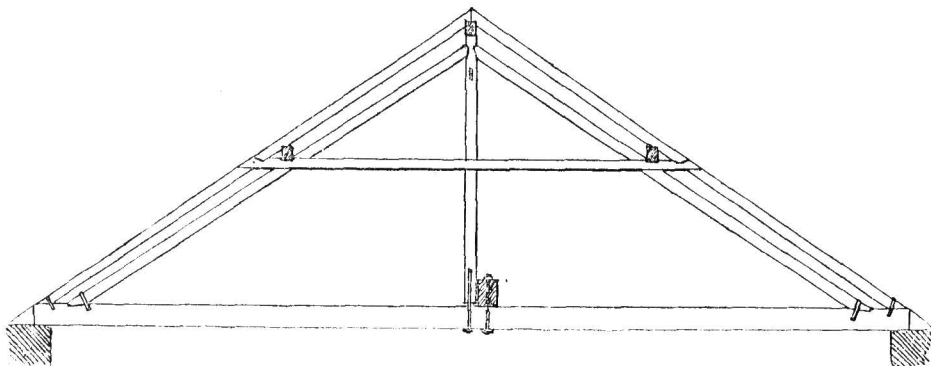


Fig. 6.

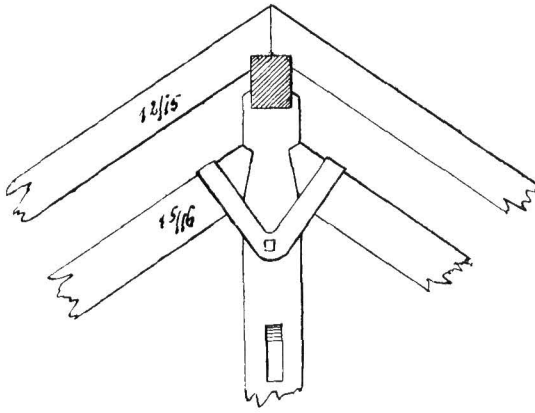


Fig. 7a.

langen Nägeln an die Pfetten angenagelt werden. Jedenfalls ist es besser, wenn die Mittelpfette behufs Einzapfung der Kopfbänder winkeltrecht unter die Sparren gelegt wird, dann lassen sich die Kopfbänder sehr leicht darunter setzen.

In Fig. 6 ist dieselbe Pfettendachanordnung wie in Fig. 3, jedoch mit dem Unterschied, daß die Balken von oben unterstützt werden müssen. Zu diesem Zweck ist eine einfache Hängefäule angeordnet, die von den Bockstreben getragen wird. In der beigegebenen Detailzeichnung (Fig. 7) ist die Verbindung der Streben mit der Hängefäule im vergrößerten Maßstabe dargestellt. Fig. 7a ist die Ansicht

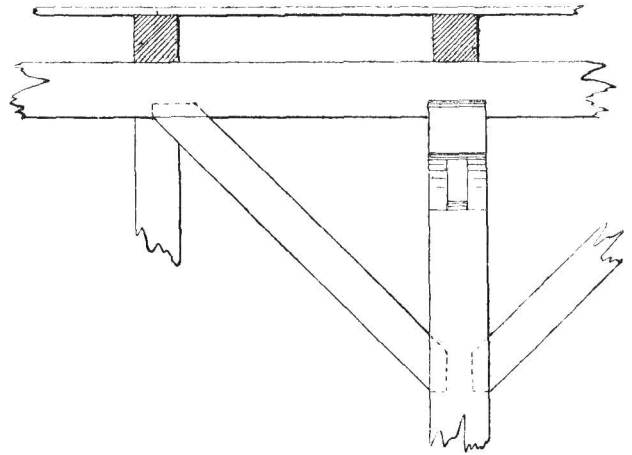


Fig. 7b.

nach dem Querschnitt und Fig. 7b nach dem Längenschnitt. In Fig. 7a umschließt ein geschmiedetes starkes Eisenband beide Streben und ist mit der Hängefäule durch einen Eisenbolzen verbunden. Die Armirung ist sehr nothwendig, da sonst im entgegengesetzten Fall das kurze Vorholz vor Verzahnung und Zapfen sich sehr leicht abscheeren könnte. Wenn die Sattelschwellen (Saumschwellen) aus irgend einem Grunde nicht angewendet werden können, so müssen die Dachsparren, wie man in letzter Figur sieht, mittelst Bauklammern an den Balken befestigt werden.

(Fortsetzung folgt)

Die Anlage und Konstruktion der Treppen

(Fortsetzung.)

Kreisförmige Treppe mit hohlem Mönch.

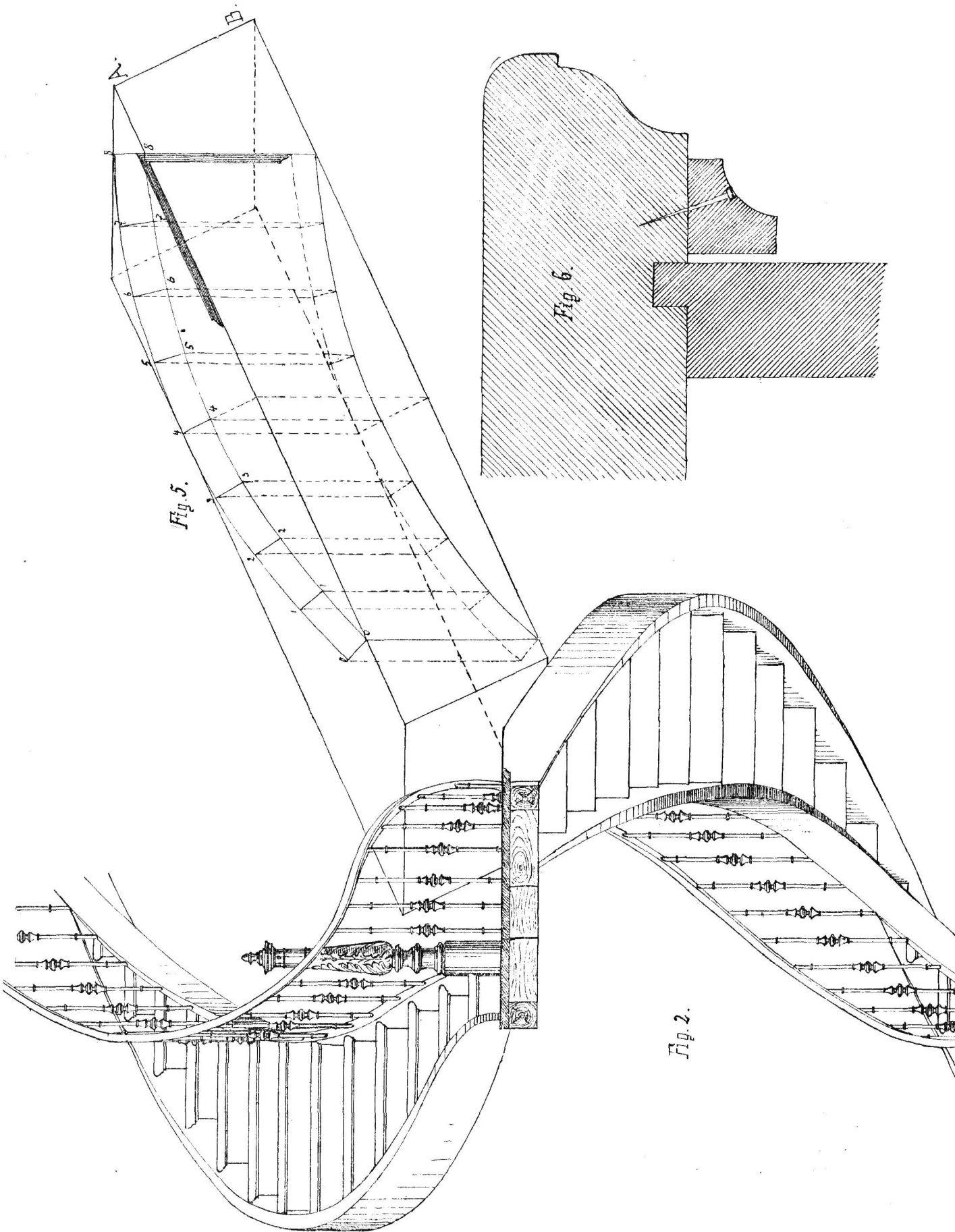
Unsere Illustration stellt eine kreisförmige Treppe dar, wie sie durch das obere Stockwerk hindurchgeführt ist. 26 Steigungen sind angenommen worden, sämtliche Stufen außer An- und Austritt haben gleiche Formen. Das Potest wird von Balken gebildet, die aus den angrenzenden Räumen in das Treppenhaus hinein ragen. Die Konstruktion trägt sich auch nöthigenfalls ganz frei, in letzterem Falle gehen die Wand- und Lichtwangen durch, und das Potest wird in die Licht- und Wandwangen ebenso wie die Trittstufen eingestemmt oder eingelocht.

Die Konstruktion im Allgemeinen ist bis auf die Ausstragung der Krümmlinge sehr einfach. Als Erklärung ist eine Wandwange *DD* aus Fig. 1 in größerem Maßstabe ausgetragen. Den Gang der Konstruktion wollen wir in Nachstehendem erklären:

Nachdem die Steigungen eines Stockwerkes von Oberkante-Fußboden bis Oberkante-Fußboden ermittelt sind, werden die Auftritte nach dem gegebenen Raum des Grundrisses eingetheilt und aufgeschnürt. Bei einer kreisförmigen Treppe sucht man sämtliche Krümmlinge der Wandwangen und der Lichtwangen gleich groß zu machen, weil dann nur eine Streckschablone für die Wandwangen und eine Streckschablone

für die Lichtwangen zum ganzen Kreis nothwendig sind. Ausgenommen den oben angeführten Fall, daß das Potest mit in der Treppenkonstruktion liegt und in die Wand- und Lichtwangen eingelocht ist, bei dieser Anordnung müssen die Potestkrümmlinge für sich ausgetragen werden. Wenn wir die Streckschablone von dem Kreisabschnitt *DD* in Fig. 1 suchen wollen, so müssen wir denselben zunächst auf einer abgehobelten Tafel wie bei *DD* (Fig. 4) (der untere Kreisbogen) aufreißen. Nun theilen wir mittelst Zirkel dies Bogenstück an der äußeren Peripherie in 8 oder 10 gleiche Theile, (auf die Anzahl kommt es nicht an, je größer der Krümmling je mehr Theile) ein. In unserer Illustration sind 8 gleiche Theile angenommen. Nach dieser Eintheilung wird der Krümmling wie Figur 3 zeigt, verstreckt, um die Breite desselben (*AB*) zu vermitteln. Diese Verstreckung und die nachfolgende Ausstragung haben wir schon in früheren Nummern erklärt, da aber gerade dieser Theil von vielen Zimmerleuten, welche in der darstellenden Geometrie nicht bewandert sind, schwer verstanden wird, so werden wir das Wichtigste nochmals ausführlich erklären.

Die Verstreckung ist sehr einfach, man trägt die acht gleichen Theile der äußeren (unteren) Bogenlinie aus Fig. 4 auf die gerade punktirte Linie von 0 bis 8 in Fig. 3 und



zieht die Linien senkrecht in die Höhe. Wie aus Fig. 3 ersichtlich ist, sind die Trittsstufen 1, 2, 3, 4, die sich in den Krümmeling einlösen, nebst der Steigungshöhe aufgezichnet. Die Trittsstufen sind auch verstrekt, d. h. sie sind etwas größer wie im Grundriß. (Fig. 1.) Die Abstände bis an die Wangenkante an Ober- und Unterkante-Stufe werden zugegeben und die Begrenzungslinien gezogen; dadurch ergibt sich die Breite *AB* des Krümmelings. (Fig. 3.) Nach dieser Breite und der Abkantung wird der Klotz geschnitten, aus dem die Krümmelinge gearbeitet werden sollen. (Fig. 5.) Wir sehen in der obigen Fig. 5, daß von *B* bis an die äußere Kante etwas zugegeben ist, das ist die Abkantung, die Höhe des kleinen Dreiecks bei *Z* rechts in der oberen Ecke bei Fig. 4. Um die Ansicht und Streckschablone des Krümmelings zu erhalten, werden die acht gleichen Theile des Wangenstücks in Fig. 4, über die Linie *DD* hinaufgelothet. Trägt man aus der Verstrektungs-Figur 3 die Entfernungen von 1, 5, 25 u. s. w. herunter auf die Linie *DD* in Fig. 3 an *bc*, *de*, *fg* u. s. w. nach *s* zu (aufwärts) an und verbindet die Punkte durch eine biegsame

Schiene, so entsteht die untere Kante des Krümmelings in der Ansicht; nun wird die lothrechte Höhe des Krümmelings aus Fig. 3 auf allen lothrechten Linien zugegeben und wir erhalten auch die obere Kante des Krümmelings in Fig. 2 in der Ansicht. Ueber die äußeren Punkte wird nun eine gerade Linie *XZ* gezogen, und winkelmäßig darauf werden sämtliche heraufgelothete Theilungspunkte aufgetragen. Die Entfernungen unter der Linie *DD* z. B. *b1*, *c1'*, *d2*, *e2'* u. w. werden auch über die Linie *xz* angetragen. Durch Verbindung dieser Punkte entsteht die Streckschablone.

Die Ausschneidung der Schablone aus dem Klotz ist aus Fig. 5 ersichtlich. Zu beachten ist dabei, daß, nachdem die Schablone oben und unten aufgelegt und vorgeschrieben ist, auch die Theilungslinie oben und unten von 1 bis 8 übergeschrieben und verbunden werden müssen. Nach diesen Verbindungslinien werden die Einschnitte behufs Ausarbeitung des Holzes gemacht. In Fig. 6 geben wir noch die Ansicht eines Stufenvorsprunges.

(Fortsetzung folgt.)

Die Organisation der Gesellen in den alten Innungen.

I.

Ein gewaltiger Zug nach Organisation geht durch die Arbeiter-schaft aller Kulturländer, ja, wir dürfen sagen, durch die ganze gewerbliche Welt unserer Tage. Während man zu Ende des vorigen und Anfang dieses Jahrhunderts bis in die neuere Zeit hinein die wirtschaftliche Freiheit des Individuums für die Summe aller ökonomischen Weisheit hielt, beobachten wir heut in allen Schichten der gewerbthätigen Bevölkerung ein Ringen nach neuen, die wirtschaftliche Freiheit der Einzelnen beschränkenden Verbänden. In der Groß-Industrie sehen wir die Kartellvereine entstehen mit dem ausgeprochenen Zweck, die Produktion gewissen beschränkenden Normen zu unterwerfen, im Handwerkerstand sucht man die Zünfte und Innungen des Mittelalters in modernisirter Form zu erneuern, und die Arbeiterklasse sucht in Fachvereinen und Fachverbänden die verheerenden Wirkungen des Konkurrenzkampfes auf dem Arbeitsmarkt zu paralyisiren. Es ist sehr billig, sich mit allen diesen und ähnlichen Bestrebungen mit dem Schlagwort „reaktionär“, „einseitige Interessenkoalition“ u. s. w. abzufinden, damit schafft man aber die Thatfachen nicht aus der Welt, noch ändert man etwas an ihnen. Pflicht des ernstern Sozialpolitikers — und Sozialpolitiker sollte ein Jeder sein, da die sozialen und politischen Verhältnisse Jeden angehen — ist es vielmehr, ihnen auf den Grund zu gehen, ihre Ursachen zu erforschen, mit einem Wort, sie verstehen zu lernen. Erst dann wird er in der Lage sein, wirklich die veraltete Spreu von dem modernen, lebensfähigen Weizen zu sondern, und, indem er das als lebensunfähig Erkante bekämpft, die Entwicklung zum Bessern wirksam zu fördern.

Mit keinem Wort wird heute mehr Mißbrauch getrieben, als mit den Schlagwörtern „Fortschritt“ und „Reaktion“. Die menschliche Gesellschaft entwickelt sich nicht in so schablonenmäßiger Weise, daß Alles, was früher da war, deshalb auch von vornherein als reaktionär, das heißt die Entwicklung hindernd, bezeichnet werden darf. Ehr darf man sagen, daß gewisse Erscheinungen sich, natürlich in modifizirter Form, in bestimmten Zeitperioden zu bestimmten Zwecken wiederholen. In allen Epochen der menschlichen Geschichte sehen wir Korporationen als Unterformen des Gesellschaftsorganismus. Sie entstehen, entwickeln sich, haben ihre Zeit der Blüthe, vernüchtern, rufen Widerstand hervor, zerfallen oder werden gesprengt, und an ihre Stelle treten neue lebensfähige Gestaltungen, die denselben Entwicklungsgang durchmachen. Was gestern Fortschritt war, ist heute reaktionär.

Die erste Form des korporativen Zusammenlebens ist die Familie oder der Geschlechtsverband. Die große Rolle, welche derselbe in der Entwicklungsgeschichte aller Völker gespielt, ist nach den Untersuchungen von Morgan über allen Zweifel sicher gestellt. Die Entwicklung der Produktions- und Eigentumsverhältnisse, der entstehende Gegensatz von Arm und Reich, zerstört aber den Geschlechtsverband und an seine Stelle treten, bereits im alten Rom, Gilden und Zünfte.

„Die Zünfte“, schreibt Eugen Jäger in seiner „Geschichte der sozialen Bewegungen und des Sozialismus in Frankreich“, mußten die Staatsbauten, die Wasserleitungen und Kloaken, die Tempel, Brücken und Straßen überwachen und im Stande halten; ihnen war die Sorge für die Ernährung Roms und der größeren Städte übertragen, sie hatten die Naturalsteuern in den Provinzen zu erheben und nach Rom abzuführen, wo das Volk damit genährt und in guter Stimmung erhalten wurde; ihnen war die Lieferung der Kleidung und Lebensmittel für das Heer zugewiesen; sie dienten überhaupt in jeder Beziehung als Stützen der Staatsverwaltung, welche ohne diese Arbeitergenossenschaften hilflos zusammengebrochen wäre. In den ersten Jahrhunderten war der Ein- und Austritt aus den Zünften noch frei. Jeder behielt sein persönliches Vermögen und was er sich in der Genossenschaft erwarb. . . Größere Gewerke bildeten für sich eine Genossenschaft, in kleinen Städten thaten sich mehrere Handwerker zu einer Verbindung zusammen. Diese Gewerkschaften (*collegia* oder *corpora artificum*, auch *sodalitas* genannt) besaßen die Rechte juristischer Persönlichkeiten und verwalteten sich selbst. Die Zahl der Mitglieder war meist beschränkt. Sie wählten sich ihre Vorsteher (*patroni*, *syndici*, *priores*, *defensores*) in der Regel jährlich. Aktive Mitglieder der Gesellschaft waren aber bloß die Meister; die Gesellen und Lehrlinge wurden abgelohnt.“

Es würde zu weit führen, hier die Ursachen auseinanderzusetzen, an denen die römischen Handwerker-genossenschaften zu Grunde gingen. Genug, sie verfielen, und zwar, wie Jäger bemerkt, „trotz unerhörtem Zwanges“. Die römische Gesellschaft, die auf der Sklaverei beruhte, war außer Stande, an ihre Stelle neue, lebenskräftigere Schöpfungen zu setzen. Die Zünfte verfielen, weil die Gesellschaft überhaupt verfiel, und an denselben Faktoren. Es kam die Invasion der germanischen Stämme, bei denen die alte Geschlechts-genossenschaft noch in voller Blüthe bestand. Als Frucht der Aufspröpfung des barbarischen Zweiges auf den morphen Stamm der antiken Zivilisation präsentirte sich nach den Kämpfen der Völkerwanderung der Feudalismus des Mittelalters.

Wiederum machte sich der Assoziationstrieb in großartigster Weise geltend. Zunächst in den Gilden des aufkommenden Bürgerthums. Sie traten an die Stelle des engeren Familienzusammenhangs der Geschlechtsverbände, oder gehen vielmehr aus diesen hervor. Die Mitglieder derselben Gilde nennen sich Brüder, sie finden in der Gilde denselben Schutz, den die alte Geschlechts-genossenschaft ihren Angehörigen gewährte. Rechtsschutz, Vertheidigung gegen jede Vergewaltigung, Erhaltung der Freiheit. Die alten Gilden halten den Grundsatß der Blutrache aufrecht, sie halten gemeinsam religiöse Uebungen ab — ganz wie die römischen Gentes (Familienverbände) und die griechischen Phretrien (Zeltgenossenschaften.)

Unter dem Schutz der Gilden blühten die Städte empor. All-

mählig aber verwandelten sich dieselben aus Organisationen zur Vertheidigung in Organisationen zur Unterdrückung, wurden sie, wie man heute sagen würde, reaktionär. Die Angehörigen der Gilden, Geschlechter genannt, bildeten in den Städten das Patriziat und regierten mit einer Rücksichtslosigkeit sonder Gleichen. „Reichthum durch Handel erworben und auf den Ankauf von Ländereien, von einträglichen Rechten und dergleichen verwendet, setzten die Gildengenossen in den Stand, müßig zu gehen. Müßiggang wurde nun zur Standes- und Ehrensache erhoben, und nur ein Theil trieb noch Großhandel... Wie immer die herrschende Klasse, wählten auch diese Patrizier die Hauptsteuern auf die Beherrschten. ... Dazu kamen noch

parteiische Rechtspflege oder deren gänzliche Verweigerung... Zu Köln waren die Handwerker beinahe die Unterthanen der Geschlechter... Nur zu gerechtfertigt erscheint demnach der allgemeine tiefe Haß der Beherrschten gegen ihre Bedrücker, nur zu erklärlich war der eine Gedanke, der den Handwerker des 13. und 14. Jahrhunderts besaß: „Die Vernichtung des Patriziats.“*) Und den Bürger- oder Patriziergilden treten entgegen die Handwerker gilden, genannt Zünfte. —eb.

*) Brentano, Zur Geschichte der englischen Gewerkvereine.

Aufgabe.

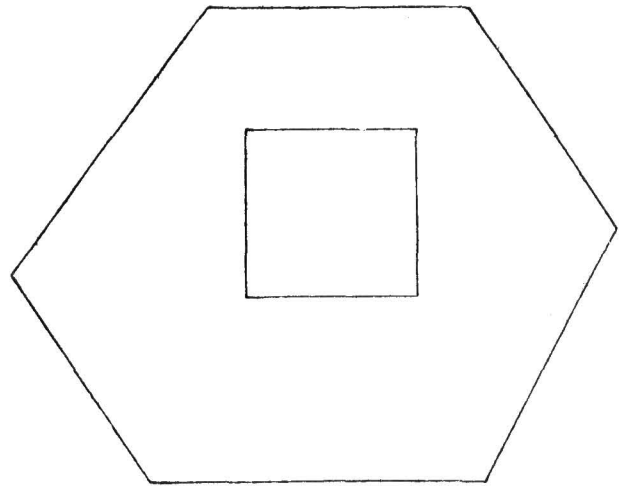
Nebenstehende Figur, ein Gebäudecomplex mit eingebautem quadratischem Hof soll ausgemittelt werden.

Auflösungen werden bis zum 25. d. Mts. erbeten; die besten Lösungen werden mit Angabe der Namen in Nr. 6 der Zeitschrift veröffentlicht.

Zur Beachtung bei der Ausmittlung.

Es dürfen nur waagerechte Firste in dem Gebäude vorkommen. Die Ausgleichung der verschiedenen Höhe der Firste geschieht mittelst Verfallungen. — Da diese Ausmittlungen bei einer großen Anzahl unserer Leser Interesse erregt haben, so werden wir in Zukunft zu jeder Nummer der Zeitschrift Aufgaben aus der Praxis bringen.

D. Neb.



Verchiedenes.

Wichtig für die Krankenkassen.

Das Reichsversicherungsamt publizirt im „Reichs-Anzeiger“ folgende Bekanntmachung, betreffend den von der Krankenkasse in der Zeit von der fünften bis zur dreizehnten Woche nach dem Unfall zu leistenden, seitens des Betriebsunternehmers zu erstattenden Mehrbetrag an Krankengeld (§ 5 Absatz 9 des Unfallversicherungs-Gesetzes).

Auf Grund des § 5 Absatz 9 des Unfallversicherungsgesetzes erläßt das Reichs-Versicherungsamt die nachstehenden Ausführungsvorschriften:

§ 1. Als Krankenkassen im Sinne des § 5 Absatz 9 des Unfallversicherungsgesetzes gelten: Die Gemeindekrankenversicherung, die Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Innungs-, Baukrankenlassen, die Knappschaftskassen, sowie die auf Grund des Gesetzes vom 7. April 1876 (Reichs-Gesetzblatt S. 125) errichteten eingetragenen Hilfskassen und die auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Hilfskassen, sofern die Mitglieder dieser Hilfskassen gemäß § 75 des Krankenversicherungsgesetzes von der Verpflichtung, einer der vorgenannten Klassen beizutreten, befreit sind.

§ 2. Der im § 5 Absatz 9 cit. vorerwähnte Mehrbetrag an Krankengeld ist vom Beginn der fünften Woche (dem 29. Tage) nach Eintritt des Unfalls an bis zum Ablauf der dreizehnten Woche für jeden Tag zu gewähren, für welchen ein Anspruch auf Krankengeld gesetzlich oder statutengemäß besteht. Der Tag des Unfalls ist bei der Berechnung des Zeitablaufs nicht mit zu zählen.

Der Mehrbetrag ist nur dann zu gewähren, wenn der Verletzte gesetzlich oder statutengemäß gegen Unfall versichert und der Unfall beim Betriebe eingetreten ist. (§§ 1 und 2 des Unfallversicherungsgesetzes)

§ 3. Ist der Verletzte in einem Krankenhause untergebracht, und hat derselbe Angehörige, deren Unterhalt er bisher aus seinem Arbeitsverdienst bestritten hat (vgl. § Absatz 2 des Krankenversicherungsgesetzes), so ist demselben ein Mehrbetrag auf Grund des § 5 Absatz 9 des Unfallversicherungsgesetzes insoweit zu leisten, als das neben der freien Kur und Verpflegung gewährte Krankengeld ein Drittel des bei der Berechnung desselben zu Grunde gelegten Arbeitslohnes nicht erreicht. *)

Hat dagegen der in einem Krankenhause untergebrachte Verletzte solche Angehörige nicht, so ist demselben ein Mehrbetrag auf Grund

§ 5 des Absatz 9 a. a. O. nur insoweit zu leisten, als ihm nach § 21 Ziffer 3 des Krankenversicherungsgesetzes statutengemäß ein Anspruch auf Krankengeld zusteht, und dieses den Betrag von einem Sechstel des bei der Berechnung desselben zu Grunde gelegten Arbeitslohnes nicht erreicht. **)

§ 4. Hilfskassen, welche an Stelle freier ärztlicher Behandlung und freier Arznei ein erhöhtes Krankengeld gewähren (§ 75 letzter Satz des Krankenversicherungsgesetzes), haben dem verletzten Kassenmitglied für die im § 2 angegebene Zeit als Mehrbetrag auf Grund des § 5 Absatz 9 cit. so viel zu gewähren, als zur Erreichung von elf Zwölfteln des bei der Berechnung des Krankengeldes zu Grunde gelegten Arbeitslohnes erforderlich ist. ***)

§ 5. Beträgt, abgesehen von dem Falle des § 4, das gesetzliche oder statutenmäßige Krankengeld, welches der Verletzte aus einer Krankenkasse allein oder aus mehreren Krankenkassen zusammen zu bean-

Anmerkung *) Nach § 7 Absatz 2 des Krankenversicherungsgesetzes ist neben der freien Kur und Verpflegung die Hälfte des in § 6 daselbst festgesetzten Krankengeldes zu leisten. Wird das nach § 6 cit. zu gewährende Krankengeld gemäß § 5 Absf. 9 cit. auf zwei Drittel des Arbeitslohnes erhöht, so erhöht sich entsprechend das nach § 7 Absatz 2 zu gewährende Krankengeld auf die Hälfte von zwei Dritteln, d. i. auf ein Drittel des Arbeitslohnes.

**) Nach § 21 Ziffer 3 des Krankenversicherungsgesetzes kann neben freier Kur und Verpflegung in einem Krankenhause ein Krankengeld bis zu einem Achtel des durchschnittlichen Tageslohns auch solchen bewilligt werden, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen aus ihrem Lohne bestritten haben. Hiernach verhält sich das dem alleinstehenden Verletzten höchstens zu gewährende Krankengeld zu dem Krankengeld, welches beim Vorhandensein von Angehörigen gemäß § 7 Absatz 2 des Krankenversicherungsgesetzes zu gewähren ist, wie 1 zu 2. Wird nun das letztere Krankengeld gemäß der vorstehenden Anmerkung von 1/4 auf 1/3 des Arbeitslohnes erhöht, so erhöht sich im gleichen Verhältniß das dem alleinstehenden Verletzten zu gewährende Krankengeld von 1/8 auf 1/6 des Arbeitslohnes.

**) Da nach § 5 Absf. 9 cit. das Krankengeld von 1/3 auf 2/3, also um 1/3 zu erhöhen ist, so erhöht sich der im § 75 letzter Satz des Krankenversicherungsgesetzes bestimmte Mindestbetrag von 3/4, wovon 1/4 die Stelle freier Kur vertritt, um 1/6, mithin auf 11/12.

sprechen hat, bereits zwei Drittel des bei der Berechnung desselben zu Grunde gelegten Arbeitslohnes oder mehr, so steht dem Verletzten aus § 5 Absatz 9 cit. ein Anspruch auf einen Mehrbetrag nicht zu. Eben- sowenig hat in diesem Falle die Krankenkasse auf Grund dieser Bestimmung einen Anspruch auf Erstattung gegen den Betriebsunter- nehmer.

§ 6. Bestehen Bedenken gegen den Anspruch des Verletzten auf den in § 5 Absatz 9 cit. vorgesehenen Mehrbetrag, so hat die Verwaltung der Krankenkasse dem Unternehmer desjenigen Betriebes, in welchem sich der Unfall ereignet hat, von dem Ansprüche Mitteilung zu machen und dessen Erklärung hierüber einzuholen. Können hierdurch die Bedenken nicht beseitigt werden, so hat die Verwaltung auch die Orts-Polizeibehörden sowie die Organe der beteiligten Berufsge- nossenschaft um eine Neuerung zu eruchen und nach dem Ergebnisse, vor- behaltlich der Entscheidung der für Stetigkeiten dieser Art zuständigen Behörde (§ 5 Absatz 11 a. a. O.), über den Anspruch nach bestem Er- messen zu beschließen.

§ 7. Die Auszahlung des Mehrbetrages Seitens der Kranken- kasse hat in der gleichen Weise und an denselben Zahlterminen zu er- folgen, welche für das gesetzlich oder statutengemäß zu gewährende Krankengeld bei der Kasse eingeführt sind.

§ 8. Die der Krankenkasse in Befolgung des § 5 Absatz 9 cit. erwachsene Mehrausgabe an Krankengeld ist ungesäumt nach der Wiederherstellung des verletzten Kassenmitgliedes, nach dem etwa er- folgten Ableben desselben, beziehungsweise nach Ablauf der dreizehnten Woche nach Eintritt des Unfalls bei dem Unternehmer desjenigen Be- triebes, in welchem der Unfall sich ereignet hat, zur Erstattung zu liquidiren.

§ 9. Der Liquidation ist das nachstehende Formular zu Grunde zu legen.

§ 10. Bei Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen und bei Raapp- schaftskassen kann abweichend von den Bestimmungen in §§ 8 und 9 die Liquidation nach freier Vereinbarung zwischen den Betriebsunter- nehmern und den Kassenverwaltungen auch in bestimmten Zwischen- räumen und für mehrere Kassenmitglieder gemeinschaftlich erfolgen.

Berlin, den 30. September 1885.

Das Reichs-Versicherungsamt.

Bödiker.

Liquidation auf Grund

des § 5 Absatz 9 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884. Krankenkasse (Name, Art, Sitz):

Aufsichtsbehörde (Name, Sitz):

1) Betrieb, in welchem sich der Unfall ereignet hat; Name des Unternehmers (Firma); genaue Orts- angabe (eventuell Straße und Hausnummer):	
2) Vor- und Name des ver- letzten Kassenmitgliedes; Wohnort, Wohnung:	
3) Datum des Unfalls:	
4) a. der Wiederaufnahm- der Arbeit, oder b. des erfolgten Ab- lebens, oder c. des Ablaufs der drei- zehnten Woche nach Eintritt des Unfalls:	zu a: zu b: zu c:
5) Anzahl der Tage, für welche dem Verletzten vom Beginn der fünften Woche nach Eintritt des Unfalls bis zur Wiederherstel- lung g (bis zum etwa erfolgten Ableben, beziehungsweise bis zum Ab- lauf der dreizehnten Woche) Krankengeld gezahlt worden ist:	
6) Betrag des	a. der Berechnung des Krankengeldes zu Grunde gelegten täglichen Arbeitslohnes . . . M . . .
	b. (gesetzlich) (statutenmäßigen) Krankengeldes für den Tag M . . .
	c. auf Grund des § 5 Absatz 9 des Unfallversicherungsgesetzes für den Tag gewährten Krankengeldes . . . M . . .

7) Berechnung. — Das verletzte Kassenmitglied hat vom Beginn der fünften Woche seit Eintritt des Unfalls an Krankengeld insge- samt empfangen:
 und zwar für . . . Tage (vergl. Ziffer 5) à . . . M . . .
 . . . S (vergl. Ziffer 6 c), zusammen M . . . S
 Dem Kassenmitgliede stand für die gleiche Zeit (gesetzlich) (statutenmäßig) zu und zwar für . . . Tage (vergl. Ziffer 5) à . . . M . . . S (vergl. Ziffer 6 b),
 zusammen . . . M . . . S
 Mehrauslage, welche der Kasse vom Betriebsunter- nehmer zu erstatten ist M . . . S

8. Bemerkungen:

Auf Grund des § 5 Absatz 9 des Unfallversicherungsgesetzes werden Ew. zufolge Beschlusses des Kassen- wird die ergebnst ersucht, der unterzeichneten Kasse zu Händen des Herrn die vorstehend begründete Mehrauslage zum Betrage von (in Buchstaben) M . . . S bis zum gefälligst erstatten zu wollen.

Ort und Datum

Unterschrift:

An

Den vorstehend liquidirten Betrag von . . M . . S erhalten.

Ort und Datum: Unterschrift:

Zur Beachtung.

Nach § 5 Absatz 9 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 ist von Beginn der fünften Woche nach Eintritt des Unfalls bis zum Ablauf der dreizehnten Woche das Krankengeld, welches den durch einen Betriebsunfall verletzten Personen auf Grund des Krankenver- sicherungsgesetzes gewährt wird, auf mindestens zwei Drittel des bei der Berechnung desselben zu Grunde gelegten Arbeitslohnes zu be- messen. Die Differenz zwischen diesen zwei Dritteln und dem gesetzlich oder statutengemäß zu gewährenden niedrigeren Krankengelde ist der beteiligten Krankenkasse (Gemeinde-Krankenversicherung) von dem Unternehmer desjenigen Betriebes zu erstatten, in welchem der Unfall sich ereignet hat.

Sireitigkeiten, welche aus Anlaß der vorstehenden Bestimmung unter den Beteiligten entstehen, sind nach Maßgabe des § 5 Absatz 11 a. a. O. und des § 58 Absatz 1 des Krankenversicherungsgesetzes von der für die Krankenkasse zuständigen Aufsichtsbehörde zu unterscheiden.

Literarisches.

Von dem illustrierten Unterhaltungsblatt „Die Neue Welt“, Hamburg, Verlag von J. G. W. Dietz, ist soeben Heft 3 des elften Jahrgangs erschienen.

Inhalt: Vom Stamm geriffen. Roman von G. Langer. (Fort- setzung.) — Wendel Hipler, der Bauern-Kantzer. Ein Charakterbild aus dem großen Bauernkrieg. Von Wilh. Bloz. (Mit Illustration.) — Aus der Kinderstube. Psychologisch-pädagogische Plaudereien mit einer jungen Mutter. Von Dr. F. Steinbeck. (Schluß.) — Zur Geschichte und Technik des Münzwesens. Skizze von Viktor Newall. — Um die Jahreswende. Erzählung von Dr. Max Bogler. (Schluß.) — Ueber die Bedeutung des Wassertransports und die Frage, wer künstliche Wasserstraßen bauen und in Betrieb halten soll. Von Bruno Geiser. — Unsere Illustrationen: Das Schifferhaus in Lübeck. — Aus dem Bauernkrieg. Gemälde von L. Herterich. Ein schwerhöriger Haus- herr. — Für unsere Hausfrauen. — Politechnisches. — Elektro- Technisches. — Vermischtes. — Nebst. — Ärztlicher Rathgeber. — Redaktions-Korrespondenz. — Allgemeinwissenschaftliche Auskunft — Mannichfaltiges.

Verschiedenes.

Berlin. Die Lohnkommission der Berliner Zimmerleute hat Anfangs Oktober nachfolgendes Flugblatt auf allen Berliner Zimmerplätzen verbreiten lassen: An die Zimmerleute Berlins! Nach Beschluß der Generalversammlung der Berliner Zimmerleute vom 20. September d. J. wurde die unterzeichnete Kommission beauftragt, mittelst Flugblätter die gesammten Berliner Zimmerleute auf die am Sonntag, den 11. Oktober 1885, Vormittags 10 Uhr im Etablissement Buggenhagen (oberer Saal) am Moritzplatz, stattfindende Generalversammlung aufmerksam zu machen, in welcher ein endgültiger Beschluß über unsere Lohnforderung für den nächsten Sommer gefaßt werden soll. Wir können nicht umhin, allen unseren Kameraden dringend ans Herz zu legen, in dieser Versammlung zu erscheinen und thatkräftig mitzuarbeiten an der Verbesserung unserer Lage. In dieser Versammlung soll Ihr entscheiden, ob nur allein Lohnerhöhung, oder ob auch, was eminent wichtiger ist, eine Verkürzung der Arbeitszeit eintreten soll. Berlin dehnt sich immer mehr aus und die Arbeiter werden immer weiter nach der Peripherie der Stadt gedrängt, und deshalb sieht man jetzt in den allerfrühesten Morgenstunden die Zimmerleute ihren oft stundenweit entfernten Arbeitsstellen zuwandern. Es würde gewiß jeder Zimmermann mit Freuden begrüßen, wenn wir, wie die meisten Arbeiter anderer Branchen, unser Tagewerk um 7 Uhr beginnen könnten. Nun zu unserem Lohn. Bei dem letzten Maurer-Streit war es ja eine stehende Nebenart der Arbeitgeber wie des Publikums, daß sie hinwiesen auf die Zimmerleute und sagten: Ja, fehlt die Zimmerleute, die verdienen viel eher die 50 Pfennig pro Stunde; wenn die es verlangt hätten, ließen wir uns das eher noch gefallen u. s. w. Wir wollen demnach nicht mehr blöde sein, wir wollen die 50 Pfennig nehmen, die uns schon zugebacht sind. Die Arbeitgeber, welche jetzt Kostenanschläge zu den im nächsten Sommer auszuführenden Neubauten abgegeben haben, sind mit ihren Preisen, wie die „Baugewerks-Zeitung“ anzeigt, um 30 bis 40 Prozent höher gegangen, um den event. höheren Lohnforderungen genügen zu können. Also liegt es nur an uns selbst, wenn durch den Indifferentismus der Zimmerleute keine Lohnerhöhung eintreten würde. Freiwillig werden sich die Arbeitgeber hüten, uns zuzulegen, wir müssen es verlangen! Wer hindert uns daran, es zu thun? Niemand als der Indifferentismus, die Trägheit, die Feigheit, in welche ein Theil der hiesigen Zimmergesellen gefallen ist. In unseren eigenen Reihen haben wir unsern größten Feind. Fragen wir, weshalb sie sich nicht an der Organisation oder an den Sammlungen des Generalfonds beteiligen, so werden die verschiedensten Gründe hervorgehoben, um die Nichtbetheiligung zu rechtfertigen. Alle Einwände fallen in ihr Nichts zurück, wo es gilt, unsere heiligsten Interessen zu wahren. Ferner verlangt unser Jahrhundert gebieterisch von uns Lohnarbeitern, die wir auf dieser schönen Erde weiter nichts haben, als die stetige Sorge um das tägliche Brod, und unser ganzer Reichthum nur unsere Arbeitskraft ist, daß wir zur Wahrung unserer Interessen uns vereinigen müssen. Die Geschichte der Arbeiterbewegung der ganzen Welt zeigt, daß nur durch Organisation eine Besserung der materiellen Lage der Arbeiter erreicht — und auf die Dauer erhalten werden kann. Jeder Zimmermann wird das wohl einsehen, aber er sollte auch darnach handeln. Diejenigen, die sich weigern, sich zu gegenseitigem Schutz zu verbinden, verdienen keine bessere Behandlung seitens ihrer ansichtsvolleren Kameraden wie der Feigling oder Verräther, der sich weigert, sein Vaterland zu verteidigen. Zum Schluß rufen wir nochmals allen Berliner Zimmerleuten zu: Erscheint Sonntag, den 11. Oktober cr. in der Generalversammlung! Beteiligt Euch an der Organisation, d. h. sammelt Geld zu unserer Widerstandskasse, dem Generalfonds und, was das Wichtigste von Allem ist: Tretet dem Verband der deutschen Zimmerleute bei! Im Auftrage der Lohnkommission: J. S e i t z, Schönholzer Straße 10a.

Die Zimmerleute Berlins und Umgegend waren darauf auch wohl über 2200 Mann stark im Buggenhagen'schen Kaiserfaale versammelt, um in Betreff der im kommenden Frühjahr zu stellenden Lohnforderung einen endgültigen Beschluß zu fassen. Die Herren Seitz und Lehmann wurden zum 1. und 2. Vorsitzenden, Herr Unverfehrt zum Schriftführer gewählt. Herr Lehmann leitete die Diskussion durch ein kurzes Referat ein, in welchem er die Forderung eines Minimallohnes von 50 Pf. pro Stunde und eines Maximalarbeitstages von 9 Stunden begründete. Er wies darauf hin, daß während des Maurerstreikes von den Arbeitgebern vielfach geäußert worden sei, daß den Zimmerleuten eher als den Maurern ein Stundenlohn von 50 Pf. bewilligt werden könne. Die Forderung des 9stündigen Arbeitstages betreffend, legte er dar, daß Verkürzung der Arbeitszeit in dem Maße, in welchem durch die Verbesserung des Maschinenwesens menschliche Arbeit

überflüssig gemacht werde, herbeigeführt werden müsse, damit das Maschinenwesen auch den andern Arbeitern zum Segen gereiche, und daß die Verkürzung der Arbeitszeit das Hauptmittel sei, die Lage der Arbeiter, wie in materieller so auch in geistiger Beziehung zu verbessern. Am Schlusse wies er darauf hin, daß auch die Forderung des 9 stündigen Arbeitstages leicht durchzusetzen sein werde, wenn die Kollegen in ihrer Mehrheit der Pflicht nachkommen werden, dem Verbands deutscher Zimmerleute beizutreten und zu dem Generalfonds beizusteuern. In der Diskussion traten die Mehrzahl der Redner mit Entschiedenheit für die beiden von dem Referenten begründeten Forderungen ein. Kam. Meißner sprach sich auch für die 9 stündige Arbeitszeit aus; in Betreff des Lohnes aber schlug er vor, daß man nicht 50 sondern nur 45 Pf. pro Stunde als Minimum fordern möge. Mehrere Kameraden erklärten sich gegen die Forderung des neunstündigen Arbeitstages, weil dieselbe gegenwärtig, wo in den Provinzen noch eine Arbeitszeit von 11—12 Stunden üblich sei, doch nicht durchzusetzen sei würde, und plaidirten für zehnstündige Arbeitszeit und einen Stundenlohn von 50 Pf. Kam. Unverfehrt brachte eine diese beiden Forderungen ausprechende Resolution ein im Gegensatz zu der Resolution, die dahin lautete, daß die Versammelten gewillt seien, im nächsten Frühjahr für den 9 stündigen Arbeitstag einzutreten. Das Ergebnis der Verhandlungen war dies, daß mit allen gegen 10 Stimmen die folgende Resolution angenommen wurde: „Die Versammelten erklären sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und sind gewillt, im nächsten Frühjahr für den 9 stündigen Arbeitstag mit einem Minimallohn von 50 Pf. pro Stunde einzutreten; und sie beauftragen die Lohnkommission, den Arbeitgebern diesen Beschluß mitzutheilen.“ Nachdem der Vorsitzende noch darauf hingewiesen, daß nach Annahme der Resolution es für jeden Kameraden Pflicht sei, zu dem Generalfonds beizusteuern und dem Verbands der deutschen Zimmerleute beizutreten, erfolgte um 1½ Uhr der Schluß der Versammlung. Es ließen sich wieder 90 Mann in den Verband aufnehmen.

Leipzig, 18. Oktober. Der Fachverein der Maurer und Zimmerer hielt, wie immer den Dienstag nach dem 1. und 15. jeden Monats, seine Mitgliederversammlung ab, welche erfreulicher Weise immer ziemlich stark besucht sind, in der letzten hielt Herr Zimmerer Frenzel aus Lindenau einen Vortrag über „Produktion und Konsumtion“. Redner betont Eingang seiner Rede, daß es eins der höchsten Ziele der Fachvereine sei, daß die Mitglieder neben ihrer am Tage angestregten Arbeit sich nicht nur mit der gewöhnlichen Tagesliteratur zu begnügen brauchen, sondern auch neben mancher gediegenen Arbeiterliteratur, wofür ja immer die Fachvereine sorgten, auch durch lehrreiche Vorträge das geistige Band fester knüpfen und zugleich das Solidariätgefühl zu heben suchten. Dazu seien solche Abende die besten, wo man sich neben den geschäftlichen Vereinsangelegenheiten geistig zu nähren im Stande sei; denn an solche wissenschaftliche Vorträge müßte sich immer eine Diskussion schließen, welche die Betheiligten zur geistigen Thätigkeit ansporne, denn der Mensch und speziell der Arbeiter dürfe nicht denken, daß er zu dieser oder jener geistigen Arbeit nicht fähig sei und diese nur einer materiell besser situierten Gesellschaft überlassen bleiben müsse! Diese Anschauung sei vollständig falsch. Redner erläuterte das Angeführte durch interessante Beispiele. Zur Sache selbst eingehend, zieht derselbe eine Parallele zwischen der Produktion sonst und jetzt und greift um einen Zeitraum von 30 Jahren zurück, weist mit Zahlen und genauen Rechenexemplen nach, was von einer bestimmten Zahl von Menschen in einem Jahr produziert und konsumirt wird, in Vergleich zur Hand- und Maschinenarbeit. Ferner vergleicht der Vortragende die Verhältnisse verschiedener Staaten, z. B. Amerika, England und Frankreich mit Deutschland und folgert daraus, daß von unserer heutigen Majoritätsvolksvertretung nichts zu hoffen sei, daß sie Uebelstände, welche sich auf allen Gebieten breit machen, nicht andere, vielweniger durch Einführung sozialer Reformen beseitige, denn dazu fehlt ihr meistens die wirkliche Erkenntniß und der gute Wille. Die schnellschreitende Technik sei immer den gesetzlichen Reformbestrebungen weit voraus und man könne nicht absehen, in welcher ferner Zeit diese Zustände einer befriedigenden Lösung entgegen gingen. Redner schließt seinen mit reichem Beifall aufgenommenen Vortrag mit den Worten, stets, soweit es ihm möglich sei, wann und wo es auch sein würde, seine ihm zu Gebote stehenden Kräfte zur Verfügung zu stellen. Es wurde bei der Diskussion durch die Herren Stammer und Fischerpe aus eigener Lebenserfahrung manch' Ergänzendes hinzugefügt.

Leipzig. Am 27. d. M. fand im Pantheon unter Vorsitz des Kameraden Stammer eine große öffentliche Versammlung der Zimmerer von Leipzig und Umgegend statt, mit der Tagesordnung: Nutzen der

Fachorganisation und Gründung eines Fachvereins. Bei Beginn der Versammlung wurde der Antrag gestellt, nur Zimmerern das Wort zu ertheilen, was auch einstimmig angenommen wurde.

Kamerad Stammer legte ausführlich klar, wie nothwendig es für die Zimmerleute sei, einen selbstständigen Fachverein zu gründen, indem ca. 1500—1800 Zimmerer am Plage seien, Redner hob ferner hervor, daß es unbedingt nothwendig sei, wenn eine Gewerkschaft den Anforderungen, die an sie gestellt werden, genügen wolle, daher nur in einem engeren Kreise als wie bisher geschehen könnte und betonte besonders, daß dieses durchaus nicht als Rückschritt oder gar Kastengeist betrachtet werden könne, wenn sich die Zimmerer von den Maurern trennten, denn wir müssen unsere eigenen Interessen selbst energisch wahren, und alle Uebelstände im Gewerke bekämpfen, nur in der Berufsorganisation könne das mit Erfolg geschehen. Dadurch das die beiden Gewerke Maurer und Zimmerer zusammen sind, war die Theilnahme der Zimmerer eine kluge, und um dies Hinderniß zu beseitigen, sei es unbedingt nothwendig einen eigenen Fachverein zu gründen.

Reicher Beifall lohnte dem Sprecher für seinen glänzenden Ausführungen.

Nachdem ein Kamerad dagegen und mehrere dafür gesprochen hatten, ging folgende Resolution ein, welche auch gegen 2 Stimmen angenommen wurde:

Resolution. Die am heutigen Tage, dem 27. October tagende öffentliche Versammlung der Zimmerer, erklärt sich mit dem Ausführungen, derjenigen Redner einverstanden, welche in Ihren Ausführungen, für die Nothwendigkeit einer Fachorganisation eingetreten sind, erklärt ferner, nur für die Organisation eines Fachvereins der Zimmerer einzutreten.

Nach Annahme der Resolution stellte Kamerad Stammer den Antrag: Eine Kommission von 15 Mann wählen, welche die Statuten auszuarbeiten und sämtliche Angelegenheiten zu regeln hätten, welcher Antrag auch einstimmig angenommen wurde.

Nachdem 15 Kameraden aus der Mitte gewählt waren, referirte Herr Frenzel aus Bindenau über die Nothwendigkeit der Fachvereine und deren Nutzen, und legte in einer längeren, sehr interessanten Rede klar, wie nothwendig es sei einen eigenen Fachverein zu gründen und schloß nach einigen sehr guten Vergleichen seinen lehrreichen Vortrag mit der Aufforderung, einen eigenen Fachverein zu gründen und recht zahlreich beizutreten, seine sachlichen Ausführungen fanden großen Beifall. Nach diesem trat eine Pause von 15 Minuten ein, während welcher Zeit sich circa 85 Mann in die ausliegenden Listen für Neueintretenden eingeschrieben hatten, fast sämtliche alte Mitglieder waren für die Trennung.

Nachdem noch Aufforderungen an die Kameraden, welche bisher dem Verein fern gestanden, ergangen wären, sprach der Vorsitzende den Wunsch aus, der Fachverein der Zimmerer, er solle werden ein Hort, die Noth und das Elend in den Familien zu lindern, und schloß die zahlreich besuchte Versammlung mit den Worten fest zu halten an dem einmal Angefangenen und nicht eher zu ruhen bis wir am Ziele seien. Schluß 1/2 10 Uhr.

Nachschrift am 31. Oct. Ueber das Gebahren der Leipziger Innungsmeister wollen wir nachstehenden Fall unseren deutschen Kameraden mittheilen.

Ein bei dem hiesigen Innungsmeister G. F. 8 Jahre beschäftigte Polier, welcher in letzter Versammlung mit in die Kommission gewählt war, wurde gestern von seinem Meister gemahregelt, derselbe gab ihn Feterabend mit den Worten: „Gehen sie hin in ihren Fachverein und lassen sie sich von dem Arbeit geben.“ Der Kamrad that dem Meister den Willen nicht und kroch zu Kreuz, sondern er hielt am Fachverein fest. (Ein Bravo dem wackeren Kamrad.)

Aus **Stettin** erhalten wir durch den Stettiner Volksboten folgenden Bericht: Gestern Abend (30. Septbr.) fand im Viktoria-Garten unter dem Vorsitz des Herrn Fahrenwald eine öffentliche Zimmerer-Versammlung statt, in welcher Herr Niemeier aus Hamburg referirte. Referent betonte, daß mit der Einführung der Gewerbefreiheit die alten Zunftorganisationen gefallen seien und es entstand daher die Nothwendigkeit, sich neu zu organisieren. Diese neu geschaffenen Organisationen, von denen einige sehr blühend waren, wurden im Jahre 1878 verboten. Die Folge war, daß die Löhne fortwährend sanken. Vor zwei Jahren nun wurde ein Congress abgehalten und darauf constituirte sich der Verband der deutschen Zimmerleute. Redner erörtert nun die Zwecke und Ziele des Verbandes. Derselbe sei politisch parteilos und bezwecke namentlich die Regelung der Lohnfrage. In Oflau streikten die Kameraden schon 4 Monate, um einen Stundenverdienst von 20 Pf. und 11stündige Arbeitszeit zu erreichen. Bisher seien pro Stunde 15 Pf. gezahlt und 13 Stunden lang gearbeitet worden. Es müsse ein verhältnißmäßiger Minimallohn festgesetzt und die Arbeitszeit genau geregelt werden, namentlich auch im Winter, wo man in Hamburg genau die Stunde des Anfangs und des Endes der Arbeit festgesetzt habe. Der Stundenlohn betrage daselbst 50 Pfennig. Die Sonntagsarbeit müsse entschieden aufhören; hierbei beleuchtete Redner auch die Seitens der Regierung vorgenommene Enquete. Die Gesellen müßten das Herbergswesen hochhalten und nicht in die Hände

der Meister übergehen lassen. Ferner sollten Gesellen-Ausschlüsse gebildet werden, welches aber keineswegs eine Anerkennung des Innungswesens sei, welches Redner scharf kritisirte. Der von dem Verbands gewährte Rechtsschutz habe sich schon für die Mitglieder als sehr wohlthätig erwiesen. Durch gegenseitige Belehrung sollen die praktischen Kenntnisse gefördert werden. Der Verband verschikere das Werkzeug seiner Mitglieder gegen Feuersgefahr und liefere die monatlich einmal erscheinende Zeitschrift „Die Zimmerkunst“ gratis, welche er auch sonst zum Abonnement empfiehlt. Zum Schluß forderte Redner zu zahlreichem Beitritt in den Verband auf, denn nur vereint sei eine bessere Existenz zu erreichen. — In der Diskussion sprechen sich die Herren Randt, Prieß und Fahrenwald im Sinne des Referenten aus und wird eine Resolution angenommen, wonach sich die Versammlung mit den Ausführungen des Referenten einverstanden erklärt und sich für die Gründung eines Lokalverbandes des Verbandes deutscher Zimmerleute ausspricht. Hierauf tritt eine Pause von 10 Minuten ein, während welcher eine Liste zum Einzeichnen in den Verband und die Petition um Einführung des Arbeiterschutzes zur Unterzeichnung ausgelegt werden. — Beim zweiten Punkt der Tagesordnung beleuchtete Herr Niemeier die verschiedenen Kategorien von Krankenkassen, als Gemeinde-, Orts-, Bau-, Innungs- und freie Hilfskassen, den Beitritt zu den letzteren empfehlend.

Dresden. In der Mitgliederversammlung am 7. Oktober des Fachvereins der Maurer und Zimmerer, hielt Herr Baumeister Engelmann einen Vortrag über Umsturz und Widerstandsfähigkeit der Mauer, der Vortragende führte in seinem interessanten Vortrag die verschiedenen Widerstandsfähigkeiten der Mauer, welche den Druck und die Schwere der betreffenden Gewölbe auszuhalten haben, an. Herr Engelmann bewies vermittelst Experimente und Berechnung, wie viel Standfestigkeit eine Widerstandsmauer haben muß, um von einem Gewölbe nicht umgestürzt oder auseinander gebrückt zu werden. Vortragender kam noch auf die gesetzliche Bauordnung, und bemerkt dabei, daß dies alte Gesetze sind und schon Jahrhunderte bestehen. Er vergleicht diese Baugesetze mit einer jetzt bestehenden politischen Gesetzgebung, welche stets im Schwanken ist, und den richtigen Grund nicht finden kann, oder will, um ein feststehendes Gebäude daselbst aufzubauen, ohne daß Menschenleben in Gefahr gerathen können. Der Vortragende schließt seinen Vortrag wegen vorgerückter Zeit. Die Versammlung spricht Herrn Baumeister Engelmann für den interessanten Vortrag ihren Dank aus, und wünscht, daß derartige Vorträge im Fachverein wiederholt werden mögen. Herr Baumeister Engelmann ist Zeichenlehrer unserer Fachschule, welche vom Verein gegründet worden ist, und gute Fortschritte macht. In nächster Zeit wird eine Ausstellung von fertiggestellten Zeichnungen erfolgen. Nun werden doch bald die Dresdener Meister einsehen lernen, was für Bestrebungen der Fachverein hat. Wir wollen die Ordnung nicht unterstützen, sondern wir wollen aufbauen, wir wollen unsere Mitglieder herausziehen aus dem Sumpf der geistigen Finsterniß. Ist doch die einzige richtige Basis eines gesunden Fortschritts in der Zivilisation das Streben der Menschheit nach etwas Besserem, das Bemühen, eine Hebung der Menschheit in körperlicher wie geistiger Hinsicht herbeizuführen. F.

Der Lokal-Verband der Zimmerer in Mannheim hielt Samstag den 26. d. M. im Lokal „zur Eintracht“ eine Generalversammlung ab, mit der Tagesordnung: „Situation über die der gegenwärtigen Bauperiode, die Schäden derselben, ev. welches sind die Mittel und Wege zur Besserung.“ Herr Fritz als Referent konstatirte, daß eine kleine Verbesserung der Löhne stattgefunden habe. Die Ursache davon sei jedoch nicht, wie vielseitig angenommen, ausschließlich der regen Wauthätigkeit zuzuschreiben; vielmehr hätten hiezu andere Faktoren wesentlich mitgewirkt. Die Arbeitgeber hätten wohl vor ca. einem Jahr, die nach hiesigen Verhältnissen unzureichenden Löhne in ihrer Versammlung allgemein anerkannt und beschlossen, eine kleine Erhöhung derselben eintreten zu lassen. Der demalige Durchschnittslohn im Jahre 1884 betrug laut Statistik für die Zimmerer Mk. 2,81 1/2 gegen Mk. 2,95—97 nach oberflächlicher Berechnung für 1885. „Die neugegründete Baugewerkszeitung von Stuttgart, brachte in erster Probenummer eine Statistik der verschiedenen süddeutschen Städte, über Baumaterialien und Arbeiterlöhne.“ Nach deren Aufzeichnung beträgt der Durchschnittslohn für Mannheimer Zimmerer Mk. 3,25 bei 10stündiger Berechnung; während hier eine Arbeitszeit von 11 Stunden üblich sei, trotzdem also noch eine Stunde mehr in Rechnung komme, belaufe sich der Durchschnitt nun auf obige Mk. 2,95, nach genauester Berechnung höchstens auf Mk. 2,97. Aus welchen Quellen besagte Zeitung diese Zahlen auch schöpfen mag, seien dieselben nicht zutreffend und eitel. Redner verbreitet sich über die Lohnverhältnisse der letzten Jahre, wonach die Meister die Gesellen immer auf einen besseren Geschäftszugang, welcher nur eine Lohnzulage als solche ermüdigte, vertrösteten, hierbei komme man zu folgenden Beschlüssen: Die Niederhaltung der Löhne verursache, daß, trotz der Ausichtslosigkeit unbemittelter Handwerker jeden scheinbaren Geschäftsaufschwung wahrnehmen, um sich möglichst selbstständig zu etabliren; damit werde der Konkurrenzkampf ver

schärft, und somit eine Besserung immerhin zur Unmöglichkeit gemacht und der Zersezungs-Prozess zwischen dem Großkapital und Mittelstand und Arbeiter mit Riesenschritten schonungslos beschleunigt. Denn, das Kapital innerhalb des Zimmergewerks ist unseugar nicht konkurrenzfähig gegenüber den neuen Konkurrenten, welche direkt im Dienst des Großkapitals sämtliches Baumaterial gestellt erhalten, erstere sind somit letzteren gegenüber nicht konkurrenzfähig und das Großkapital triumphiert. Die Konkurrenz, die den Meistern durch die Gesellen erwachse sei nicht zu verkennen, aber eine Folge der niederen Löhne, ebenso die gesteigerte Konkurrenz, welche sich beim Eintritt einer regen Bauhätigkeit wie ein Habicht auf alles werfe. Gerade diejenigen, welche noch vor einem Jahre glaubten, die Kleinmeister-Konkurrenz für die niederen Löhne verantwortlich machen zu können, sind zuerst auf die schiefe Ebene gegangen und haben über die Köpfe der Meister und Gesellen hinweg, sich direkt in den Dienst des Bauherrn resp. Architekten als Unternehmer dritter Klasse gestellt. Die gleiche Erscheinung trete den Meistern auch direkt in ihrer Kundschaft entgegen, indem die größeren Establishments- und Fabrikhaber sich für ihre laufende Reparaturen selbst Zimmergesellen einstellen; erhalten die Besten zufällig tüchtige Leute, so werden auch die eventuellen Neubauten u. s. w. (und wie viele Beispiele zeigen, mit Erfolg) unter eigener Regie ausgeführt. Vom Gesellenstandpunkt aus liege allerdings kein direkter Grund vor zur Abstellung obiger Thaten, da letztere immer einen verhältnismäßig besseren Lohn erhalten und was hauptsächlich in Betracht kommt, im Sommer und Winter auf sicheren Verdienst rechnen dürfen, was bei ihren Meistern beispielsweise im Winter nicht der Fall ist. Sollten die Zimmermeister jedoch im eigenen Interesse bestrebt sein, bessere Lohnverhältnisse zu schaffen, so würden obige denselben jetzt schadenbringende Erscheinungen von selbst aufhören. In diesem Falle werden sicher die Gesellen vorgehen, bei einem Meister der Praxis lieber zu arbeiten, als bei einem Fabriksleiter oder einem akademisch gebildeten Architekten, welcher Mangels praktischer Anleitung ersteren ihre Geschäftsabwicklung bedeutend erschwere. Redner will jedoch Beschuldigungseinwand gegen einzelne Faktoren zurückgewiesen wissen, da alle — Meister wie Gesellen — Mitschuldige sind an den ihnen selbst schädlichen Einflüssen. Ersteren treffe wohl die Schuld, ein Lohnverhältnis gezeichnet zu haben, welches die Schmutz-Konkurrenz geradezu groß gezogen habe, letztere, daß Sie dieser, einer jeden sicheren Grundlage entbehrenden Schmutzwirtschaft direkten Vorschub durch eigene Theilnahme leisteten. Die von den Arbeitgebern vorgeschätzte Konkurrenz ist allerdings nicht stichhaltig, letztere erstreckt sich nur auf den örtlichen Herd, mit ganz beschränkten Ausnahmen bei größeren Bauausführungen. Auch hat die Erfahrung gelehrt, daß der Konkurrent, der von auswärts kommt, um ein gutes Geschäft zu machen, sich regelmäßig irrt und nicht ein zweites Mal wiederkehrt. Sollten bessere Zustände geschaffen werden (was jedoch viele Schwierigkeiten habe, da der Zersezungsprozess belangreiche Dimensionen angenommen habe, so seien durchgreifende Maßnahmen nötig und zwar von beiden Theilen. Die Arbeitgeber vermögen ohne Mitwirkung der Gesellen, aber ebensowenig letztere ohne Mithilfe der Ersteren, etwas von Belang und Dauer nicht zu schaffen. Die zeitweilig mögliche Besserung liege: 1) In gemeinschaftlicher Stellungnahme auf freier Vereinbarungsgrundlage; (unter Ausschluß jeglicher Zunft-Zopf-Zinnungschwärmerie à la Bauhütte Hannover). 2) Die Arbeitgeber haben mit der heuchlerischen Koquetterie gegenüber den Konkurrenzvermittlern unbedingt zu brechen und sich auf eigene Füße zu stellen. Nachdem Redner am Schlusse seines Vortrages angefangen war, empfahl er noch zur Annahme folgender Resolution, nach erfolgter Diskussion, zu deren zahlreicher Betheiligung er eingeladen hatte.

Resolution.

„Die Zimmergesellen Mannheims sind mit dem Referenten voll und ganz einverstanden und erblicken nur eine Besserung des Zimmergewerbes:

- I. In möglichster Vereinbarung zwischen Meistern und Gesellen, Ersterer durch strenge Aufrechterhaltung eines Preiss Courants, letztere durch Beschaffung eines durchgreifenden Arbeitsnachweises durch die Gesellen.
- II. Ferner Schaffung eines festen, von beiden Seiten unklüdbaren Minimallohnsages auf die Dauer von drei Jahren.
- III. Ferner Beschaffung einer direkten Vertretung (Gesellenaus-schuss) im Meisterrath, in Lehrlings-, Lohn- und Gesellenfragen.“

Unlucksfälle. Borigen Monat stürzte der auf dem Neubau Holzmarktstraße 49 beschäftigte Zimmermann Bud beim Balkenlegen aus dem 4. Stock auf das Schutzbach und, dieses durchbrechend, auf den Bürgersteig hinab. Er erlitt hierbei so schwere Verletzungen, daß er mittelst Krankenwagens nach dem Krankenhause im Friedrichshain gebracht werden mußte.

Stendal. Unser Verbandskamerad Lemme stürzte von einem 7 Mtr. hohen Gerüst und blieb auf der Stelle todt, derselbe hinterläßt eine Frau und 5 Kinder.

Hamburg. Baueinsturz. Am 14. d. M., Nachmittags 5 Uhr, als die Arbeiter im Begriffe waren, Feierabend zu machen, stürzte der

Neubau Ecke Rammacherreihe und Specksplatz, welcher ein paar Tage vorher gerichtet war, in sich zusammen. Von den am Bau beschäftigten Arbeitern erlitten 3 Maurer und 2 Arbeitsleute schwere Verletzungen. 2 Maurer, Friß Lohmann und Karl Runge, verstarben noch am selben Abend im Allgemeinen Krankenhause. Dem Maurerarbeitersmann Fick wurde am folgenden Tage ein Arm und dem Maurer Wolf ein Bein amputirt. Mit letzterem wird außerdem eine Trepannung des Schädels vorgenommen, und dürfte, falls die schwierige und gefahrvolle Operation gelingt, die Möglichkeit einer Wiederherstellung des Schwererleetzten nicht ausgeschlossen sein. Der Arbeitsmann Böhling, welcher nur leicht verletzt, wurde in seine Wohnung geschafft. Die übrigen auf dem Bau beschäftigten 10—12 Mann retteten sich durch die Flucht nach dem Nebengebäude. Die Hauptursache des Zusammensturzes ist wohl darin zu suchen, daß nach Auführung des Baues aus dem Baugrunde der in demselben enthaltene Sand in einer Tiefe von mehreren Fuß unter der Kellersohle herausgeholt ist.

Die Beerdigung der beiden Maurer Lohmann und Runge fand am Sonntag Nachmittag 2 1/2 Uhr vom Allgemeinen Krankenhause in Hamburg nach dem Altonaer Kirchhofe statt. Eine von den Vorständen des Fachvereins in Hamburg sowie zu Altona in der „Bürgerzeitung“ über das Stattfinden der Beerdigung erlassene Anzeige hatte ca. 6000 Menschen nach dem Allgemeinen Krankenhause zusammengerufen. Der Trauerzug war folgendermaßen geordnet: Vor den beiden Leichenwagen ging eine Musikkapelle; hinter denselben folgten zuerst die Kranzträger. Kränze waren gewidmet von den Fachvereinen der Maurer zu Hamburg, Altona und Bergedorf. Der Fachverein der Maurer zu Berlin hatte 2 Delegirte mit Kränzen geschickt. Ferner hatten die Fachvereine der Töpfer und Korbmacher, sowie die Kollegen von dem in Rede stehenden Bau und die Brauerei Hammonia Kränze geliefert. Dann folgten die Liedertafel Oberon und der Gesangverein der Maurer Hamburgs; hierauf die Maurer Altonas mit 3 Fahnen, die Töpfer und Korbmacher Hamburgs, dann die Maurer Hamburgs mit ihrer rothselbigen Fahne, zum Schluß die Zimmerleute Hamburgs mit ihrer Gewerksfahne. Die Zimmerleute hatten sich auf der Zimmererherberge bei B. Wollenberg am Steindamm gesammelt und sind von da ab mit ihrer Fahne nach dem Allgem. Krankenhause marschirt. Am Grabe sangen die beiden Liedertafeln die Grabständchen: „Ueber den Sternen“ und „Schlaf wohl, Du Kamerad“. Um 5 1/2 Uhr schloß die erhebende Feier.

Literarisches.

Meyer's Conversations-Lexikon. Vierte, durchaus umgearbeitete Auflage mit 550 Illustrationsbeilagen und 3000 Abbildungen im Text. Zweiter Band. Verlag des bibliographischen Instituts in Leipzig. — Es reicht dieser zweite Band bereits weit in den zweiten Buchstaben des Alphabets hinein. Der Prüfung liegt also nunmehr bereits ein ansehnlicher Theil des berühmten Werkes vor, zu dessen Neugestaltung sich die hervorragendsten Kräfte vereinigt haben. Und wirklich ist auch ein eminenter Fortschritt zu konstatiren, so daß mancher Bestiger der vorhergehenden Auflage neidisch auf die städtischen Repräsentanten der gegenwärtigen schauen wird. Man sieht, in der ganzen Anordnung des Stoffes; in der planmäßigen Raumbewerndung, in der knappen, aber unbedeutenden Darstellung ist ein zielbewußtes Vorgehen; man hat in Bezug auf Uebersichtlichkeit und praktischen Gebrauch das Möglichste und jedenfalls sehr viel mehr als bisher geleistet, und schon in diesen äußeren Dingen verdient die neue Auflage muster-gültig genannt zu werden. Größer und wichtiger ist jedoch die Vervollkommnung im Innern. Ein unerschöpflicher Schatz von Belehrung ist hier niedergelegt, und wir können sicher sein, daß auch alles darin enthalten ist, was wir brauchen.

Vom „**Recht auf Arbeit**“, sozialpolitische Wochenschrift, herausgegeben von E. Bieder in München, ist sechsen Nr. 75 erschienen. Dieselbe hat folgenden Inhalt: Herr Schäffle und das mitteleuropäische Zollbündniß. — Situationsbericht aus München und Gera. — Kapital und Arbeit: Berichte aus Berlin, Leipzig, Hof, Paris, London. — Sozialpolitische Rundschau: der Bundesrath und die politische Lage der Nahrungsmittel Klärung der Ansichten über die Frauenbewegung. Der Sieg des Großbetriebes im Seewesen. Zur Praxis des Unfallversicherungs-gesetzes. Ueber dem jetzigen Kolonialrummel. Der leidige Hang zum Selbstmord. Wachstum des englischen National-reichthums. Agrarstatistisches aus Ungarn. Soziales Gland in Italien. — Vereine und Versammlungen: Korrespondenzen aus Berlin, Schönebeck etc. — Krankentassenwesen. — Vermischtes etc.

Zimmerhandwerkzeug verleiht **O. Niemeyer**, Hamburg, Steindamm No. 107 a., Beger's Passage, I. Haus, 3 Treppen.

Einnahme.

Abrechnung pro II. Quartal (Juli bis ult. September) 1885/86.

Einnahme.

No.	Namen der Local-Verbände.	Zahl. Mitgl.	Juli			August			Sept.			Zeitschrift			Summirte	Handw. Beitrag	
			M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.			
1	Altona	44	—	—	—	—	19	70	—	—	4	65	7	25	31	60	
2	Berlin	350	—	—	99	80	4	5	30	—	30	—	45	—	208	85	
3	Breslau	301	—	—	—	—	66	90	60	—	60	—	52	50	239	40	
4	Bochum**	30	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	9	—	
5	Befungen	—	—	40	—	—	—	—	3	75	—	—	—	—	4	15	
6	Brieg, Bez. Bresl.**	60	—	—	—	—	20	—	—	6	90	6	90	33	89		
7	Barmen*	31	11	17	—	—	11	27	—	—	—	—	4	65	27	09	
8	Bergedorf eingetreten.	29	—	—	—	—	14	50	—	—	—	—	—	—	14	50	
9	Charlottenburg*	28	—	—	—	—	—	—	—	19	80	—	—	—	19	80	
10	Crefeld*	5	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	5	—	
11	Cottbus	30	—	—	—	—	6	3	5	25	6	75	5	25	23	28	
12	Cannstatt	22	—	—	—	—	7	80	4	50	4	50	—	—	16	80	
13	Essen a. Rh.**	69	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	50	6	50	
14	Celle	13	—	—	—	—	5	53	2	25	—	—	4	5	11	83	
15	Cassel (eingetreten.)	70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	25	11	25	
16	Danzig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
17	Düsseldorf*	29	—	—	—	—	—	—	4	80	4	50	4	50	13	80	
18	Darmstadt*	54	—	—	—	—	—	—	13	5	12	—	10	50	35	55	
19	Dortmund**	60	—	—	—	—	—	—	19	—	—	—	—	—	19	—	
20	Duisburg*	20	—	—	—	—	—	—	—	—	4	80	—	—	4	80	
21	Doberan (eingetreten)	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
22	Essen a. d. Ruhr.	33	—	—	—	—	15	20	—	—	—	—	18	—	33	20	
23	Erfurt*	51	—	—	—	—	20	—	5	10	7	10	6	60	38	80	
24	Ekerförde*	9	2	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	50	
25	Elberfeld*	40	—	—	11	10	3	10	—	—	—	—	4	80	19	—	
26	Fürth i. B.**	19	15	70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	70	
27	Fleisburg*	54	10	—	—	—	12	60	8	90	8	40	—	—	39	90	
28	Freiburg i. Baden*	42	3	—	3	87	—	—	8	50	7	50	6	75	29	62	
29	Görlitz	6	—	—	—	—	—	75	3	25	—	—	—	—	4	—	
30	Goslar	40	—	—	—	—	9	45	5	85	5	25	—	—	26	40	
31	Hamburg	418	—	—	—	—	84	3	60	64	50	69	—	—	277	53	
32	Hannover	80	—	—	—	—	—	9	50	10	90	12	—	—	32	40	
33	Harburg*	12	—	—	—	—	3	35	2	25	2	25	2	25	10	10	
34	Heidelberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
35	Insterburg (eingetret.)	40	—	—	—	—	10	40	—	—	—	—	—	—	10	40	
36	Königsberg i. Pr.	32	—	—	—	—	10	50	4	80	4	80	4	80	24	90	
37	Kiel*	53	—	—	—	—	—	8	75	8	25	8	25	—	—	25	25
38	Kaiserlautern*	54	—	—	11	85	—	—	5	70	6	30	6	15	30	—	
39	Ludwigshafen a. Rh.*	55	—	—	—	—	—	6	75	6	75	7	80	—	—	21	30
40	Lüneburg	29	—	—	—	—	8	22	3	15	3	15	2	55	17	07	
41	Lübeck	167	49	47	—	—	35	68	26	—	—	—	25	30	136	45	
42	Magdeburg	28	—	—	—	—	9	26	7	50	6	—	—	—	28	76	
43	Mannheim**	55	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	8	—	
44	Marburg	18	—	—	—	—	8	52	—	—	—	—	—	—	8	52	
45	Mainz	37	—	—	—	—	20	42	—	—	—	—	6	—	26	42	
46	Meiningen (eintr.)	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
47	Nürnberg**	40	—	—	—	—	5	80	12	—	6	—	—	—	23	80	
48	Ottersleben (Groß)*	8	—	—	—	—	—	—	2	25	—	—	—	—	2	25	
49	Ohlau	37	—	—	—	—	8	40	6	15	6	15	5	40	26	10	
50	Osnabrück	22	—	—	—	—	20	81	—	—	—	—	—	—	20	81	
51	Potsdam	84	—	—	—	—	39	23	—	—	10	45	13	50	63	18	
52	Rostock	46	—	—	—	—	—	—	—	6	75	7	95	—	—	34	70
53	Stuttgart	24	—	—	28	95	1	88	—	—	11	80	3	75	46	38	
54	Schwerin i. M.	64	—	—	—	—	24	75	7	20	7	65	8	55	48	15	
55	Stendal	56	—	—	2	50	3	70	8	—	7	80	7	50	29	50	
56	Saarbrücken (Eintritt)	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Zu Uebertragen. [3068] 92|24|158|07|543|83|352|20|361|25|396|50|1904|09|50|75

No.	Namen der Local-Verbände.	Zahl. Mitgl.	Juli			August			Sept.			Zeitschrift			Summirte	Handw. Beitrag
			M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.		
57	Transport	3068	92	24	158	07	543	83	352	20	361	25	396	50	1904	09
58	f. verl. Quittungsb.	—	—	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	25
59	Wetterstadt q. I. Ort.**	28	—	—	—	—	9	10	4	20	4	20	4	—	21	50
60	Wandsbeck	21	—	—	—	—	5	61	3	—	3	—	3	—	14	61
61	Würzburg	23	—	—	—	—	8	11	—	—	—	—	6	60	14	71
62	Wilhelmshafen Eintr.	52	—	—	—	—	—	—	34	80	—	—	8	10	42	90
63	Einzahl Goldacker	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
64	" Kempf	1	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50
65	" Wandelt	1	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50
66	" Bogt	1	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50
67	" Glsholz	1	—	—	1	30	—	50	—	—	—	—	—	—	1	80
68	" Scheerer	1	—	—	—	—	—	90	—	—	—	—	—	—	—	90
69	Ertrag f. Zeitschrift	—	—	—	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—

Summa [3198] 93|74|159|67|603|10|359|40|368|45|418|20|2002|56|51|75
 Ueberschuß aus der Streikkasse 1185 08
 Von Bochum, Cottbus, Stettin 23 35
 Sitzungsentzündigung Reuter, 3 —
 Bestand vom vorigen Quartal 448 38
 3662|37|66|45

Ausgabe.

No.	Benennung	Juli		August		Septem.		Summirte		Handw. werks-tag
		M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	
1	4 1/2 % Verwaltung	20	39	7	16	62	50	90	05	—
2	Sitzungs- und Revisions- Entschädigung	16	45	21	—	17	—	54	45	—
3	Verbreitung der Verb.-Depeschen u. Inserate	—	—	5	40	—	—	5	40	—
4	Reise-Eisenbahnkosten	—	—	—	—	60	45	60	45	25 40
5	Veräumnis-Entschädigung	—	—	5	52	—	—	93	80	99 32
6	Porto (Vorsteher, Kassirer u. Schriftführer)	24	99	13	88	22	59	61	46	—
7	Schreibmaterialien	—	—	14	20	—	—	14	20	—
8	Rassenbücher für neue Local-Verbände	8	10	—	—	6	30	14	40	—
9	Zeitschrift	389	40	—	—	786	65	1176	05	—
10	Drucksachen (Bestellkarten, Quittungsbücher zc.)	261	50	—	—	—	—	261	50	—
11	Local-Verbands-Stempel	6	40	3	15	15	40	24	95	—
12	Verpackung u. Packmaterial (Zeitschr. 12 u. 1)	10	—	—	—	—	—	10	—	—
13	Porto der Zeitschrift (Kreuzbänder)	10	70	10	25	—	—	20	95	—
14	Entschädigung für verbranntes Handwerkszeug zu Erfurt und Potsdam	100	—	—	—	20	—	120	—	—
15	An die Exped. der Zeitschrift f. unbez. Zeitschr. aus dem I. Jahrgang	—	—	—	—	1190	65	1190	65	—
16	An Gerichtskosten	30	85	—	—	—	—	30	85	—
17	Porto für Verwendung der Streitabrechnung und Statistik an 1000 Adressen	—	—	—	—	41	75	41	75	—
18	Im vorigen Quartal für Magdeburg 17,74, Breslau 3,50 u. Berlin 12,00 zuviel gebucht	33	24	—	—	—	—	33	24	—

917|54|75|04|2317|09|3309|67|25|40
Bilanz.
 Einnahme 3662,37 Mk.
 Ausgabe 3309,67 "
 Handwerks-Beitrag.
 Einnahme 66,45 Mk.
 Ausgabe 25,40 "
 Bestand 352,70 Mk. Bestand 41,05 Mk.

Berlin, den 29. Oktober 1885.
 Schönstein, 1. Vorsteher.
 Revidirt und für richtig befunden. Der Revisor: Jul. Darge.

Berichtigung.

In der vorigen Vierteljahrsabrechnung sind im Handwerksbeitrage für Ohlau 3,50 beim Druck übersehen worden und in der Endsumme des Betrages hat sich ein Rechenfehler von 53 Pfennig eingeschlichen, demnach ist der Bestand des Handwerks-

Die mit einem * bezeichneten Local-Verbände haben ihre Abrechnung erst nach dem 22. Oktober eingekandt, die mit zwei ** haben dieselbe garnicht eingekandt, folglich sind beide Theile, welche Gelder gekandt haben nach dem 22. Oktober nicht in derselben aufgenommen.

1. Zweck und Ziele des Verbandes deutscher Zimmerleute. 2. Das Reichsgesetz, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter. Vorsitzender Mohr eröffnete die Versammlung 8 1/2 Uhr und ertheilte zum ersten Punkt das Wort dem Referenten Niemeyer aus Hamburg, welcher alsdann auch in 1 1/2stündiger Rede sich die Mühe nicht verbrießen ließ, den 26 Erschienenen von circa 90 einheimischen Zimmerleuten den Zweck und die Bestrebungen des Verbandes zu erläutern; hätten nicht eine Anzahl Maurer und Tischler, welche den Werth einer solchen centralisirten Organisation längst eingesehen haben und eifrig für diese wirkten, uns mit ihrem Besuche beehrt, so hätte es bald keiner Versammlung ähnlich gesehen. Diese Theilnahmlosigkeit mag wohl seinen Grund darin haben, daß allhier, wie nun freilich auch an so manchen anderen Orten, der Sumpf noch nicht trocken gelegt ist, worin sich heutzutage unser Handwerk befindet. Die große Masse kann es noch immer nicht über sich gewinnen, die Organisation der Neuzeit, wie sie bei unseren wirtschaftlichen und produktiven Verhältnissen in der letzten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts notwendig ist, mit der mittelalterlichen Kunst zu vertauschen. Es hält schwer, die Leute zu überzeugen, daß die alte Zunftorganisation wohl im Mittelalter ihren Mitgliedern Hilfe und Schutz gewähre, aber unser Jahrhundert mit Gewerbefreiheit, Freizügigkeit, Großproduktion, kurzum mit wirtschaftlicher Anarchie andere Anforderungen an die Arbeiterorganisation stellt, die nur durch festes Zusammenschließen einer Branche oder einer Gewerkschaft über eine ganze Nation etwas Gedeihliches für ihre Mitglieder schaffen kann. Viele der Zunftanhänger räsonniren über alles Neue, bedenken aber nicht, daß durch ihr Räsonniren die Sache um keinen Deut besser wird. Die Zeiten sind vorbei, wo die anfälligen Gesellen gegen das Einheimischwerden protestiren konnten; oder daß die Behörde ähnlich wie der Hamburger Senat 1809 in einem Conclufum den Meistern aufgiebt, daß dieselben erst jeder drei verheirathete Gesellen anstellen müssen, ehe sie einen Fremden anstellen dürfen! Jetzt würden unsere Herren Zunftmeister, die ja auch die alte Herrücke wieder aufsetzen versuchen, über diese übertriebene Humanität der alten Zunftbehörden lachen. Heutzutage müssen wir uns selbst helfen, und das können wir nur durch eine auf gesunder Basis organisirte Gewerkschaft. Nur von unserer Gewerkschaft können wir Trost und Hilfe erwarten gegen die Unterdrückungen des Kapitals. Die Stärke, die die Arbeiter dadurch erlangen, um ungerechte Angriffe zurückzuweisen und sich allen Bedrückungen zu widersetzen, macht sie selbstbewußter in ihren Mannesrechten. Ohne eine gute Organisation macht die stete Noth uns alle zu Feiglingen. Kam. Niemeyer beleuchtete noch unsere hilflosen wirtschaftlichen Zustände, wie wir ohne Organisation denselben preisgegeben sind, recht drastisch, so daß reicher Beifall die vortrefflichen Ausführungen des Redners lohnte und bringen wir unserm Kamerad Niemeyer nochmals unsern Dank. Der Lokalverband-Vorstand.

Altona. Am 14. Oktober hielt der Lokalverband seine Versammlung ab, in welcher auch beschlossen wurde, Reise-Unterstützung für zugereifte Verbandskameraden im Betrage von 50 Pfennigen für die Monate vom 1. Dezember bis 1. April zu gewähren. Chr. Hartmann, Schriftführer.

Berlin. Hier haben folgende zugereifte Mitglieder des Verbands vorigen Monat Reiseunterstützung auf der Herberge Weberstr. 22 erhalten: Lokalverband Geboren Geburtsort Eintritt Abgem.

1097	Düffelbors	Karnag, Franz	13./9. 64	Gnefen	5./4. 84	30./8. 85
1107	"	Trelle, Andreas	31./3. 65	Obmünd.	27./6. 84	—
307	Breslau	Zeller, Martin	27./4. 66	Sellu	25./6. 85	30./9. 85
385	"	Finke, Hugo	14./8. 62	Breslau	15./9. 83	30./7. 85
473	"	Schmidt, Alfred	27./9. 67	"	9./5. 85	30./9. 85
426	"	Türpitz, Oskar	3./9. 66	"	23./5. 84	30./9. 85
588	"	Schober, Max	15./1. 67	"	4./5. 83	30./9. 85

Die Unterstützung in Berlin besteht aus: Abendbrot mit Bier, Nachtlager und Früh-Kaffee.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß nur solche Kameraden Reiseunterstützung erhalten, welche sich vorschrittsmäßig abgemeldet haben.

Innsbruck. Hier im äußersten Osten lebt das alte Solitaritätsgefühl der Zimmerleute wieder auf. Durch die anerkanntswürdigen Bemühungen unseres Kameraden Händler wurde ein Lokalverband gebildet, welchem ein großer Theil der hiesigen Zimmerleute beigetreten ist. Hier sieht es traurig mit unserem Handwerk aus, 12stündige Arbeitszeit und einen Lohn: zum Sterben zu viel zum Leben zu wenig. Auch die Tischler Kameraden werden zum Frühjahr wieder dem Verband beitreten.

Lüneburg. Am 29. September feierte unser Kamerad J. Mehn (selbiger ist kein Verbandsmitglied) sein 50jähriges Gesellen-Jubiläum. Es wurde mit Musikkapelle und Fahne von der Herberge abmarschirt zum Festhause und ihm daselbst ein entsprechendes Ständchen gebracht. Darauf wurde ihm von den Meistern und Gesellen Lüneburgs ein Ehren-Diplom nebst einem silbernen Becher mit entsprechender Widmung durch die Altgesellen überreicht.

Auch vom Lokal-Verband überreichte ihm der Vorsitzende J. Bogelang im Beisein des Kassirers und noch mehrerer Verbands-Mitglieder

eine werthvolle Pfeife mit der Inschrift Lokal-Verband der Zimmerer Lüneburgs 1885. Der Jubilar war hoch erfreut und sprach seinen herzlichsten Dank aus, zumal da er sich auch noch so rüstig fühlt, daß er noch beim Meister arbeitet. Auch hat er den Wunsch geäußert, daß der Verband grünen und blühen möge.

Wilhelmshafen. Am 30. September hat sich hier unser Lokalverband konstituiert. Kamerad A. Zahls, der sich um die Gründung sehr verdient gemacht hat, wurde zum 1. Vorsitzenden und H. Janssen zum Kassirer gewählt. Unter den hiesigen Kameraden herrscht ein guter Geist, die Zimmerleute haben vollständig begriffen, daß die Besserung ihrer Lage nur allein durch Anschluß an die Organisation möglich ist.

Saarbrücken u. St. Johann. Kamerad Gantelmann in Oßlin hat uns Statuten, Zeitchriften z. gesendet mit der Aufforderung zum Anschließen an den Verband. Am Sonntag den 4. Oktober hielten wir eine Versammlung der hiesigen Zimmerleute ab und es konstituirte sich ein Lokalverband. Dieses ist die erste Organisation der Zimmerleute wieder in dem Saargebiet.

Breslau, 17. September. Unsere heutige Versammlung hatte die Tagesordnung: 1. Kassenbericht des Lokalkassirers. 2. Neuwahl des Kassirers (weil Kam. Schmidt sein Amt niederlegt). 3. Fragelasten. Der Vorsteher Kam. Nawrot eröffnete Abends 8 1/2 Uhr die Versammlung und ertheilte dem Kassirer das Wort zum Kassenbericht, welcher von den Revisoren durch Erläuterung der einzelnen Beläge ergänzt wird. Im Laufe der Diskussion kommt zur Sprache, daß in der Kasse ein Defizit von 12 Mark ist, welches ohne Verschulden des Kassirers durch Verluste entstanden sei. Der frühere Kassirer erklärt, dieses Defizit decken zu wollen. Hierauf wird die Neuwahl des Kassirers vorgenommen und Kam. Wenzel mit großer Majorität gewählt. Da Kam. Wenzel Revisor war, mußte die Ersatzwahl eines Revisors vorgenommen werden und erhielt Kam. Kiefer die meisten Stimmen. Kam. Kiefer ermahnt in einem Schlusswort alle Kameraden, fest an der Organisation zu halten und dieselbe durch Zuführung neuer Mitglieder zu stärken, damit die Breslauer Zimmerleute in der Lohnbewegung geschlossen vorgehen könnten. — Am 23. August d. J. fand das II. Stiftungsfest des Lokal-Verbandes deutscher Zimmerleute in Pleich' Local, Gartenstr. 23 hierelbst, statt. Unter Anderem wurden von einigen Mitgliedern des Männer-Gesang-Vereins „Polymnia“ Deklamationen und Gesänge vorgetragen; nachdem fand Tanz statt. Das Vergnügen wurde von den Mitgliedern des Lokal-Verbandes zahlreich besucht. Mit einem Hoch auf das Bestehen und Gedeihen des Verbandes deutscher Zimmerer, ausgebracht von Kamerad Nawrot, wurde früh Morgens 4 Uhr das Vergnügen zur allgemeinen Zufriedenheit beendet. Scholz, Schriftführer.

Verschiedenes.

Bekanntmachung des Verbands-Vorstandes und der Lokalverbandsvorstände.

Auschlussmitglieder des Verbands-Ausschusses: J. Jacobs, Eggers, M. Jopp, F. Meyer, F. Schrader. Vorsitzender des Ausschusses ist: J. Jacobs, 1. Austerstraße, Büsing's Terrasse Nr. 6, sämmtlich in Hamburg.

Verbands-Vorstand: Wilhelm Schönstein, Verbandsvorsteher, Mariannenstr. 48, Gustav Dietrich, Verbandskassirer, Solmsstr. 18, Julius Seigt, stellvertretender Vorsteher, Brunnenstr. 33, Karl Unverfehrt, Schriftführer, Reindendorferstr. 49, Emil Reuter, stellvertretender Schriftführer, Adalberstr. 32, Julius Darge, Revisor, Kößlinerstr. 19, A. Günther, Revisor, Hornstraße 13, sämmtlich in Berlin.

Altona. Vorsitzender: Peter Schröder, Blumenstraße 17 a. Kassirer: E. Kock, Feldstr. 63, Haus 3.

Berlin. Vorsitzender: Julius Darge, Kößlinerstr. 19. Kassirer: Chr. Hilgenfeld, Ackerstr. 133, 3. Hof. II.

Breslau. Vorsitzender: Karl Nawrot, Gräbichnerstr. 42. Kassirer: Josef Wenzel, Hirschstr. 8.

Brieg Agh. Breslau. Vorsitzender: G. Galle, Feldstr. 13. Kassirer: Wulph Jannich, Fuchsberg.

Bodum. Vorsitzender: Konrad Jerje, Malteserstr. 44. Kassirer: Heinrich Heese, Dorfsterstr. 81.

Barmen. Vorsitzender: Karl Schumann, Dickmannstr. 19. Kassirer: Karl Frede, Burgstr. 5.

Bergedorf. Vorsitzender: J. Bez bei Gastwirth Stewers, Westdorferstr.

Charlottenburg. Vorsitzender: Albert Kunde, Tegelerweg, Haape's Haus. Kassirer: Wilhelm Kühne, Lützowstr. 2/3.

Cottbus. Vorsitzender: C. Täumel, Dresdnerstr. 61. Kassirer: J. Neubert, Taubenstr. 18.

Cassel. Vorsitzender: Heinrich Dedde, Oberste Gasse 5. Kassirer: Heinrich Imgrund, Bettenhausen 77.

Cannstadt. Vorsitzender: Josef Mayer, Sprenergasse 184. Kassirer: Gottlieb Grau, Kurstr. 11.

Cöln a. Rh. Vorsitzender: Georg Angenendt, Truzenberg 40.
Kassirer: Herm. Hecker, Kl. Brichmarkt 69.
Celle. Vorsitzender: G. Wolter, Kreuzgarten 3.
Kassirer: G. Weber, Heilig Kreuz 9.
Crefeld. Vorsitzender: F. Au, Stefanstraße 63.
Düsseldorf. Vorsitzender: F. Jabelberg, Oberbilk Kirchstr. 3.
Kassirer: Fr. Möller, Thalstr. 15.
Dortmund. Vorsitzender: J. Brüne, Taubenstr. 9.
Kassirer: F. Feißel, Gutenbergstr. 32.
Duisburg. Vorsitzender: Julius Zehle, Bachstr. 25.
Kassirer: Heinrich Stabe, Kreuzstr. 16.
Darmstadt. Vorsitzender: W. Gelfus, Fußgängerstr. 6.
Kassirer: Wilh. Wöhren, Schloßgartenstr. 47.
Dobruan. Vorsitzender: Chr. Schwarz, Baumstr.
Kassirer: Johann Ahrens, Neue Reihe.
Essen a. Rh. Vors.: A. Feldkamp, Fronhausen Seilstr. II. 153 I.
Kassirer: C. Stockmann, Matiasstr. 62.
Erfurt. Vorsitzender: Heinrich Kaufmann, Augustinerstr. 34a.
Kassirer: F. Ritter, Parfümerstr. 14.
Eckernförde. Vorsitzender: Ernst Kappus, Kasernen.
Elberfeld. Vorsitzender: Wilh. Schütze, Gelsenbergstr. 12.
Kassirer: Karl Hajede, Düststraße 36.
Freiburg i. Bad. Vorsitzender: Lorenz Dolb, Siemenstr. 13.
Kassirer: Johann Haß, Nägelestr. 9.
Flensburg. Vorsitzender: Erich Jürgensen, Steinstr. 7.
Kassirer: Peter Tahnjen, Kanälestr. 5.
Fürth. Vorsitzender: M. Brunner, Helmgasse 4.
Kassirer: Ch. Müller, Ludwigstr. 11.
Görlitz. Vorsitzender: L. Stolzenberg, Heilige Grabstr. 48.
Kassirer: Richard Hilbrich, Pragerstr. 14.
Goslar. Vorsitzender: August Zelle, unter Kirchstr. 1.
Kassirer: C. Rautenstrauch, Knochenhauerstr. 2.
Hannover. Vorsitzender: G. Klett, Linden, Falkenstr. 58.
Kassirer: H. Hamann, Quasthorst 4.
Hamburg. Vorsitzender: D. Niemeyer, Steindamm 107 a.
Kassirer: S. Jarmers, Warmbeck, Heitmannstr. 8.
Insterburg. Vorsitzender: Martich.
Kassirer: Bernh. Ballzucht, Obermühlenstr. 14.
Kiel. Vorsitzender: Chr. Marten, Gr. Kuhberg 24.
Kassirer: J. Henschen, Bontenstr. 10.
Königsberg i. Pr. Vorsitzender: Michalowski, Oberhaberberg 27.
Kassirer: S. Bischoff, Sachheim III. Wallgasse 34
Kaiserslautern. Vorsitzender: K. Hüntenberger, Eierstr. 6.
Kassirer: Josef Römer, Nadelstr. 2.
Ludwigshafen. Vorsitzender: Fr. Specht, Quadrat 2.
Kassirer: Julius Kösch, Quadrat 12 Nr. 11.
Lübeck. Vorsitzender: W. Hering, Wacknigsmauer 174.
Kassirer: H. Uehlecke, Hundestr. 38.
Lüneburg. Vorsitzender: J. Vogelsang, Rothenthor 67 g.
Kassirer: M. Mahnte, Ober-Dhlingerstr. 3.
Magdeburg. Vorsitzender: S. Brennecke, Heilige Geiststr. 14/15.
Kassirer: Fritz Röber, Storchstr. 9.
Mannheim. Vorsitzender: J. G. Fritz, K. 4/2.
Kassirer: S. Ulg, G. 38.
Marburg. Vorsitzender: J. Heilmann, Biegeweg 11.
Kassirer: M. Neumann, Marbach 26 7/8.
Mainz. Vorsitzender: Jakob Koch, Mittlere Weiche 53.
Kassirer: Ernst Lohse, Wiesenberg 1 3/10.
Meiningen. Vorsitzender: Emil Nommel, Schwabenberg 6.
Kassirer: S. Jeth, Nonnenplan 3.
Mürnberg. Vorsitzender: M. Wendl, Kirchenweg 55 St. Joh.
Kassirer: Adam Schott, Lichtenhof 20.
Ohlau. Vorsitzender: Karl Beste, Fischergasse 109.
Kassirer: Ernst Brade, Oderstr. 93.
Gr. Ottersleben. Vorsitzender: Karl Prüfer, Bennedenbeck Linderstr. 7.
Kassirer: Chr. Raumann, Otterweddingerstr. 16.
Osnabrück. Vorsitzender: Ernst Habenicht, Rothweg 6.
Kassirer: J. Nullkötter, Johannesmauer 34.
Potsdam. Vorsitzender: J. Sommerburg, Jägerkommunik. 2.
Kassirer: August Valentin, Aufschwemme 4.
Rostock. Vorsitzender: S. Katsch, Grapengieberggasse 44.
Kassirer: J. Wendt, Friedhofweg 12.
Stuttgart. Vorsitzender: M. Engelhardt, Hoppenlaufstr. 20.
Schwerin i. Meckl. Vorsitzender: Wilhelm Thiel, Waisenstr. 26.
Kassirer: Johann Merten, Wittenburgerstr. 56.
Stendal. Vorsitzender: W. Regel, Westpromenade 5.
Kassirer: W. Schulz, Stabenstr. 13.
Stettin. Vorsitzender: C. Fahrenwald, Deutschestr. 51, IV.
Kassirer: Bernhard Genz, Grünhof, Feldstr. 4.
Saarbrücken. Vorsitzender: Franz Berleong, Vorstadtstr. 20.
Kassirer: Karl Gorband, Bleichstr. 6.
Wilhelmshaven. Vorsitzender: Aug. Juhlß, Neuestr. 1.
Kassirer: J. Janßen, Knopsreihe 14.

Wandsbeck. Vorsitzender: Ernst Wessel, Feldstr. 4.
Kassirer: F. Witt, Vereinsstr. 6.
Würzburg. Vorsitzender: A. Hertterich, Laufergasse 19.
Kassirer: J. Weidner, Käsbergweg, Sanderau
Weiterstadt. Vorsitzender: Johannes Best
Kassirer: Michael Heß II, Hauptstraße 47.

Verband deutscher Zimmerleute. Lokalverband Hamburg.
Eingegangen sind für die streitenden Zimmerer in Olau: Bogen Nr. 2 M. 4,50, Nr. 3 M. 19,10 2. Rate, Nr. 5 M. 6,60, Nr. 6 M. 10,65, Nr. 8 M. 6,50, Nr. 9 M. 10,80, Nr. 10 M. 6,80, Nr. 11 M. 7,80, Nr. 13 M. 5,80, Nr. 14 M. 5,80, Nr. 15 M. 10,50, Nr. 16 M. 25,60, Nr. 23 M. 4,2. 2. Rate, Nr. 26 M. 24,40, Nr. 37 M. 3, Nr. 38 M. 15,10, Nr. 39 M. 7,50, Nr. 40 M. 10,90, Nr. 41 M. 6,80, Nr. 42 M. 9,20, Nr. 43 M. 7,0, Nr. 44 M. 21,40, Nr. 45 M. 15, Nr. 46 M. 16, Nr. 49 M. 5,50, Nr. 52 M. 12,60, Nr. 53 M. 3,60, Nr. 54 M. 5, Nr. 55 M. 5,15, Nr. 56 M. 4,30, Nr. 57 M. 9,90, Nr. 58 M. 6,60, Nr. 89 M. 10,20, Nr. 90 M. 5, Nr. 94 M. 14,60, Nr. 95 M. 4, Nr. 96 M. 18,10, Nr. 97 M. 9,40, Nr. 98 M. 3,10, Nr. 99 M. 9,90, Nr. 100 M. 6,30, Nr. 101 M. 3,50, Nr. 102 M. 8,40, Nr. 103 M. 10,10, Nr. 105 M. 14,10, Nr. 106 M. 8, Nr. 107 M. 8, Nr. 108 M. 8,35, Nr. 109 M. 6,90, Nr. 110 M. 19,20, Nr. 111 M. 17,50. Summa M. 595,70
Ohne Geld sind eingegangen: Bogen Nr. 87, 88, 91, 92, 93.
Noch nicht abgeliefert sind: Bogen Nr. 47, 48, 50, 51, 65, 77, 85, 104.

Die Inhaber letztgenannter werden ersucht, schleunigst dieselben an die Kommission abzuliefern.

A b r e c h n u n g
sämtlicher vereinnahmter und verausgabter Gelder:

Einnahme:	
Erste Bekanntmachung	M. 653 59
Siehe oben	" 595,71
Summa M. 1249,29	
Ausgabe:	
An den Central-Vorstand gesandt	M. 1000,—
„ die streitenden Schmiede in Kopenhagen	" 100,—
Lokale Ausgaben	" 23,25
Summa M. 1123,25	

B i l a n c e

Einnahme	M. 1249,29
Ausgabe	" 1123,25
Bleibt Bestand am D. 1. M. 126,04	

Wir sprechen hiermit allen Gebern unseren Dank aus.
Die Streit-Kommission.

Bekanntmachung des Verbands-Vorstandes.
Es werden die Lokal-Verbandsvorstände darauf aufmerksam gemacht, daß sämtliche Korrespondenzen, welche nicht einzig und allein Kassens-Angelegenheiten betreffen, an den Verbands-Vorsteher Schönstein, Berlin SO. Mariannenstr. 48 II., zu richten sind, weil durch andere Adressirungen Zeitveräumnisse und immerhin Geldkosten entstehen. Auch muß unbedingt die nötige Stückzahl der Zeitschriften für die kommende Nummer bis spätestens den 25. jeden Monats bei dem Verbandskassirer gemeldet sein, widrigenfalls keine Zeitschriften gesendet werden können. Die Vorstehenden werden deshalb dringend ersucht, doch ihre Kassirer dahin zu beauftragen. Ferner dürfen nicht mehr Zeitschriften bestellt werden als zahlende Mitglieder am Orte sind, indem die Expedition keine mehr zurücknehmen kann, weil die Zeitschriften in der Regel vollständig unbrauchbar zurückgesendet wurden. Sollten keine Bestellkarten bei den Kassirern vorrätzig sein, so sind dieselben vom Verbandskassirer zu beziehen. J. A.: W. Schönstein.

• Über 500 Illustrationstafeln und Kartenbeilagen.

Soeben erscheint in gänzlich neuer Bearbeitung

MEYERS

KONVERSATIONS-LEXIKON

VIERTE AUFLAGE.

• Bibliographisches Institut in Leipzig. •

256 Hefte à 50 Pfennig. — 16 Halbfranzbände à 10 Mark.

Achtzig Aquarelltafeln.
3000 Abbildungen im Text.